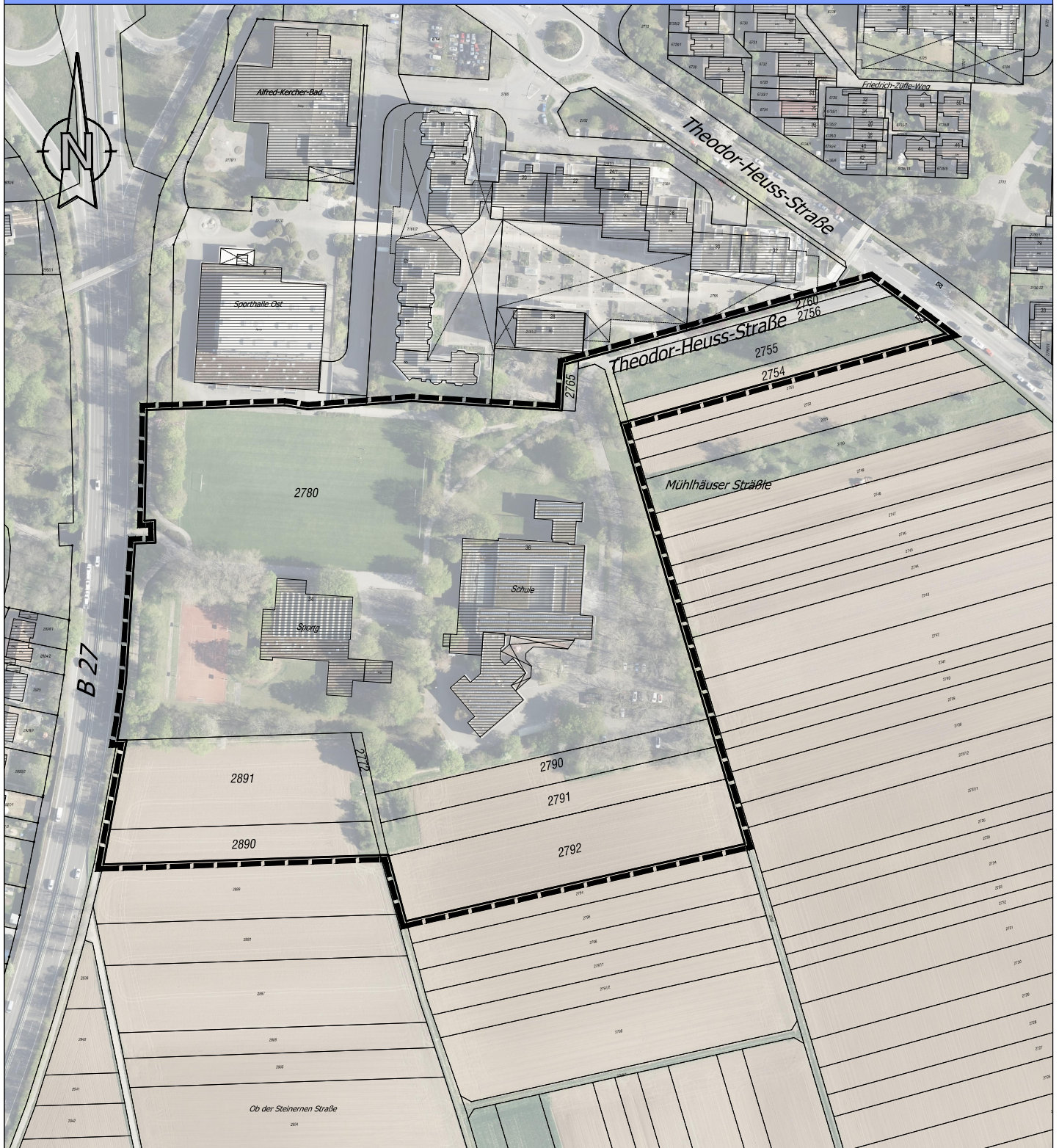


Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

"Schulcampus Ost"

Planbereich 15



Textteil - Entwurf

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„Schulcampus Ost“

Textteil – Entwurf

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. der BauNVO)

1.1 Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung: Schulen

Zweckgebundene bauliche Anlagen sind zulässig.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. der BauNVO)

1.2.1 Grundflächenzahl (GRZ)

(§§ 16, 17 und 19 BauNVO)

GRZ: 0,3

Die gemäß § 19 Abs. 3 BauNVO maßgebende Fläche für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die gesamte Gemeinbedarfsfläche (Baugrundstück).

1.2.2 Geschossflächenzahl (GFZ)

(§§ 16, 17 und 20 BauNVO)

GFZ: 1,0

1.3 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)

Es gilt eine abweichende Bauweise (a) im Sinne der offenen Bauweise gemäß § 22 Abs. 1 BauNVO, jedoch ohne Beschränkung der Gebäudelänge (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

1.4 Überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO definiert.

1.5 Öffentliche Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Zweckbestimmung: Parkanlage

Zweckgebundene bauliche Anlagen sind zulässig. Die Ausgestaltung erfolgt nach den jeweiligen Pflanzgeboten (Ziff. 1.8) und Maßnahmenfestsetzungen (Ziff. 1.6).

1.6 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 1a BauGB)

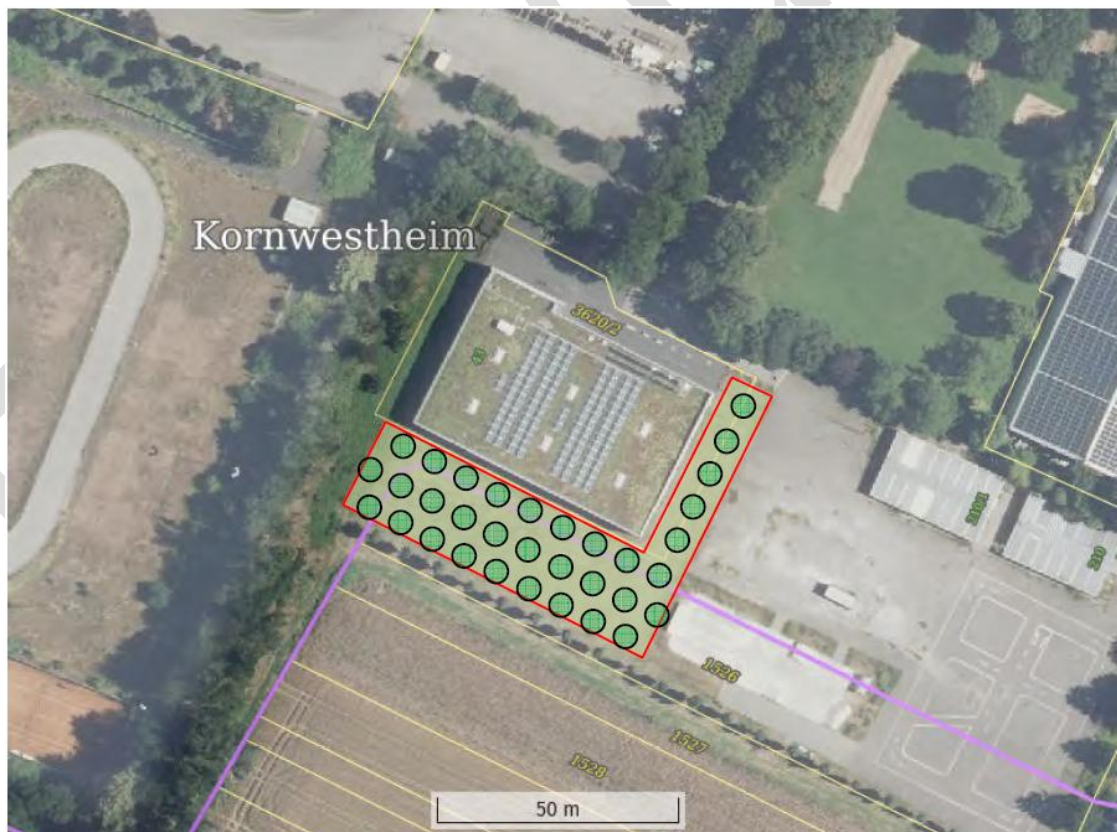
1.6.1 Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Ausgleichsflächen befinden sich im (öffentlichen) Eigentum der Stadt Kornwestheim. Auf den Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom 01.06.2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart) wird verwiesen.

Ersatzmaßnahme E 1 – „Anlage einer Baumwiese – Hannes-Reiber-Halle“

Auf den Grundstücken mit den Flst.-Nrn. 3620/2 und 3620/5, Gemarkung Kornwestheim sowie Flst.-Nr. 1526, Gemarkung Stuttgart-Zuffenhausen sind 33 Wildobsthochstämme mit einem Stammumfang von 12-14 cm (gemessen in 1 m Höhe), 3 x verpflanzt mit Ballen anzupflanzen.

Das Grünland ist mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 30.06. und 15.07., sowie 15.08. und 30.09. mit jährlicher Heunutzung und Abräumen des Mähguts unter Erhalt von Säumen bzw. Altgrasstreifen, die partiell alternierend nur alle 2 - 3 Jahre gemäht werden zu unterhalten. Die Flächen dürfen nicht gemulcht werden.



Ersatzmaßnahme E 1 – „Anlage einer Baumwiese – Hannes-Reiber-Halle“ Flst.-Nrn. 3620/2 und 3620/5, Gemarkung Kornwestheim sowie Flst.-Nr. 1526, Gemarkung Stuttgart-Zuffenhausen (Luftbild: GEOPORTAL BW, 2024)

Ersatzmaßnahme E 2 (Ökokontomaßnahme 1211/1) - „Landschaftsplanerische Entwicklung eines ehemaligen Gärtneigeländes (Alte Gärtnerei I)“

Auf den Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom 01.06.2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart) wird verwiesen.

Nach dem Rückbau der Gärtnerei und der Aufgabe der gärtnerischen Nutzung auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 1211/1 wurde das Gelände am Mussenbach als Maßnahmenfläche des Ökokontos der Stadt Kornwestheim entwickelt.

Der Entwicklungsabschnitt I mit einer Fläche von rund 26.570 m² ist als Ausgleich außerhalb des Plangebiets heranzuziehen.

Durch den Rückbau der ehemaligen Gärtnerei wurden großflächige Entsiegelungen mit anschließender Rekultivierung vorgenommen. Unter anderem wurden magere und artenreiche Wiesenflächen angesät, eine Streuobstwiese, eine Baumallee und weitere Baumreihen angepflanzt. Im Norden wurde ein Feldgehölz angelegt und eine Fläche mit Forstpflanzen bepflanzt zur Erweiterung der dort vorhandenen Waldstrukturen. Für das Schutzgut Boden konnten so bisher 181.408 Ökopunkte generiert werden, für das Schutzgut Biotop 423.302 Ökopunkte.

Das noch auszugleichende Defizit von 46.767 Ökopunkten für den Bilanzraum Nord (siehe Umweltbericht) ist den generierten Ökopunkten für das Schutzgut Boden abzubuchen.



Der Ausgleich für das Defizit von 129.625 Ökopunkten für den Bilanzraum Süd (siehe Umweltbericht) ist durch Abbuchung von 59.018 Ökopunkten vom Schutzgut Boden sowie durch Abbuchung von 70.607 Ökopunkten vom Schutzgut Biotope zu erbringen.



1.6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen)

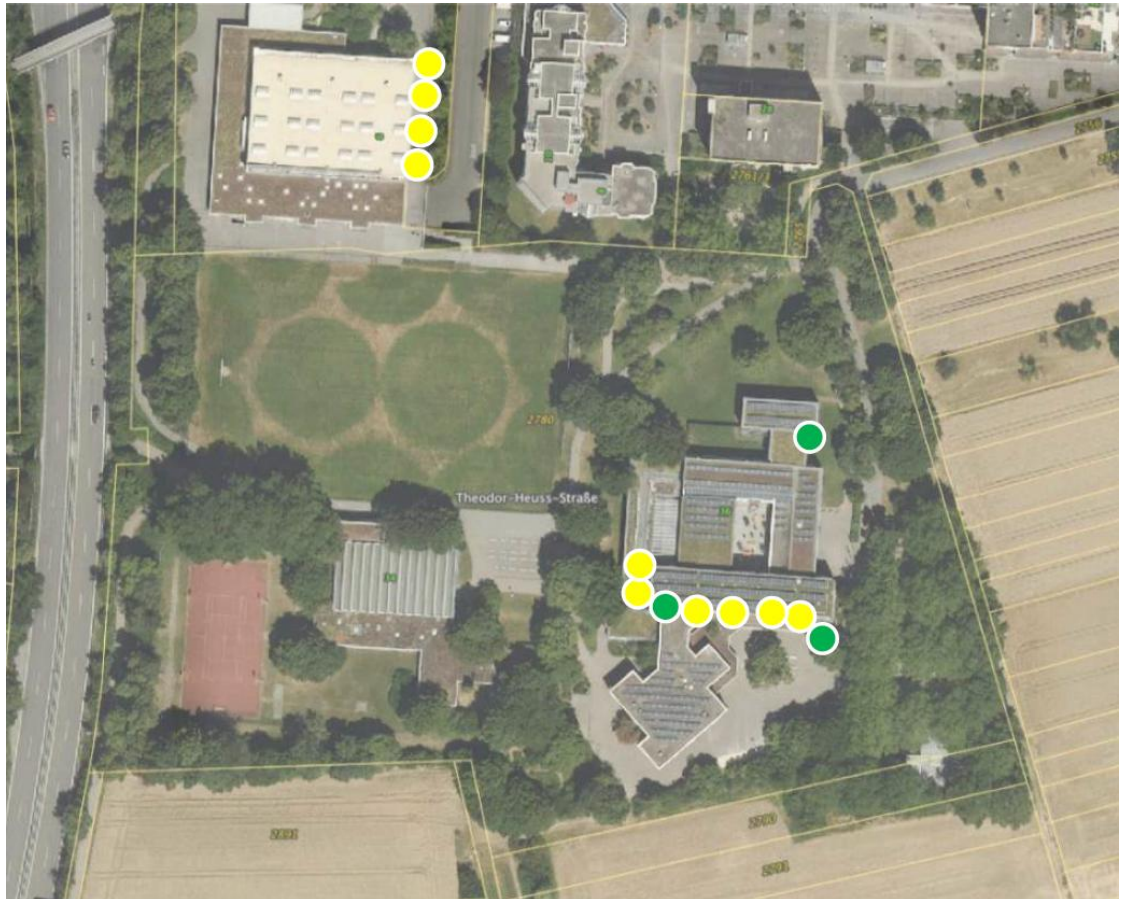
→ siehe hierzu den Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom 01.06.2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart) und die „Artenschutzrechtlichen Maßnahmen zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom Januar 2024, aktualisiert durch die Fassung vom Februar 2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart).

CEF-Maßnahme 1: Anbringen von Nisthöhlen – Gebäudebrüter

Die maximal notwendige Anzahl von Nisthöhlen ergibt sich aus der Anzahl der im Vorhabensbereich beeinträchtigten vorhandenen Brutplätze der Brutvogelarten. Nach dem derzeit bekannten Eingriffsumfang sind im Untersuchungsgebiet ein Brutplatz des Grauschnäppers sowie 10 Brutplätze des Haussperlings betroffen.

Es sind Nisthöhlentypen entsprechend der zu fördernden Art (z.B. das Referenzprodukt der Firma Schwegler) zu verwenden.

Für das Anbringen von Nisthöhlen sind die Gebäude Theodor-Heuss-Straße 36 (Theodor-Heuss-Realschule), Flst.-Nr. 2780, Gemarkung Kornwestheim, im Untersuchungsgebiet sowie das Gebäude Theodor-Heuss-Straße 6 (Sporthalle), Flst.-Nr. 2770, Gemarkung Kornwestheim im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes geeignet (siehe Kartenausschnitt nächste Seite).



CEF-Maßnahme Theodor-Heuss-Straße 36, Flst.-Nr. 2780, Gemarkung Kornwestheim und Gebäude Theodor-Heuss-Straße 6, Flst.-Nr. 2770, Gemarkung Kornwestheim, Standorte der Nisthöhlen/Vögel (gelb: Haussperling, grün: Grauschnäpper), Luftbild: GEOPORTAL BW, 2024

Folgende Hinweise sind bei der Auswahl der Nisthöhlen zu berücksichtigen:

- Mindesthöhe 3 m, ein freier Einflug muss gewährleistet sein
- Einflugöffnung möglichst wettergeschützt nach Osten oder Südosten
- Verwendung dauerhaft beständiger Nisthöhlen
- die Nisthöhlen sind mit einem Marderschutz zu versehen (bspw. mit Vorraum um den Zugriff von Marder oder Katze auf die Brut zu verhindern)
- Anbringen von 3 Nisthöhlen, z.B. Typ Schwegler Halbhöhle 2 HW, Bestell-Nr.: 00 157/3
- Anbringen von 10 Nisthöhlen, z.B. Typ Schwegler Sperlingskoloniehaus 1 SP, Bestell-Nr.: 00 590/8

Monitoring:

Die Nisthöhlen sind regelmäßig einmal jährlich in der Zeit von Oktober bis März zu kontrollieren und zu reinigen. Die jährliche Pflege und Wartung beinhaltet sowohl die sorgfältige Reinigung der Quartiere als auch ggf. deren Reparatur. Sollte sich eine Nisthöhle oder dessen Aufhängung nicht mehr in einwandfreiem Zustand befinden, ist dieser zu ersetzen. Sollten bei der jährlichen Kontrolle andere Tierarten in den Nisthöhlen angetroffen werden (z.B. Hornissen, Wespen, Hummeln, Siebenschläfer, etc.), sind diese in der Nisthöhle zu belassen und nicht zu stören. Werden bei der jährlichen

Kontrolle verendete Tiere in den Nisthöhlen gefunden, sind diese umgehend einem Spezialisten zur Untersuchung der Todesursache zu übergeben.

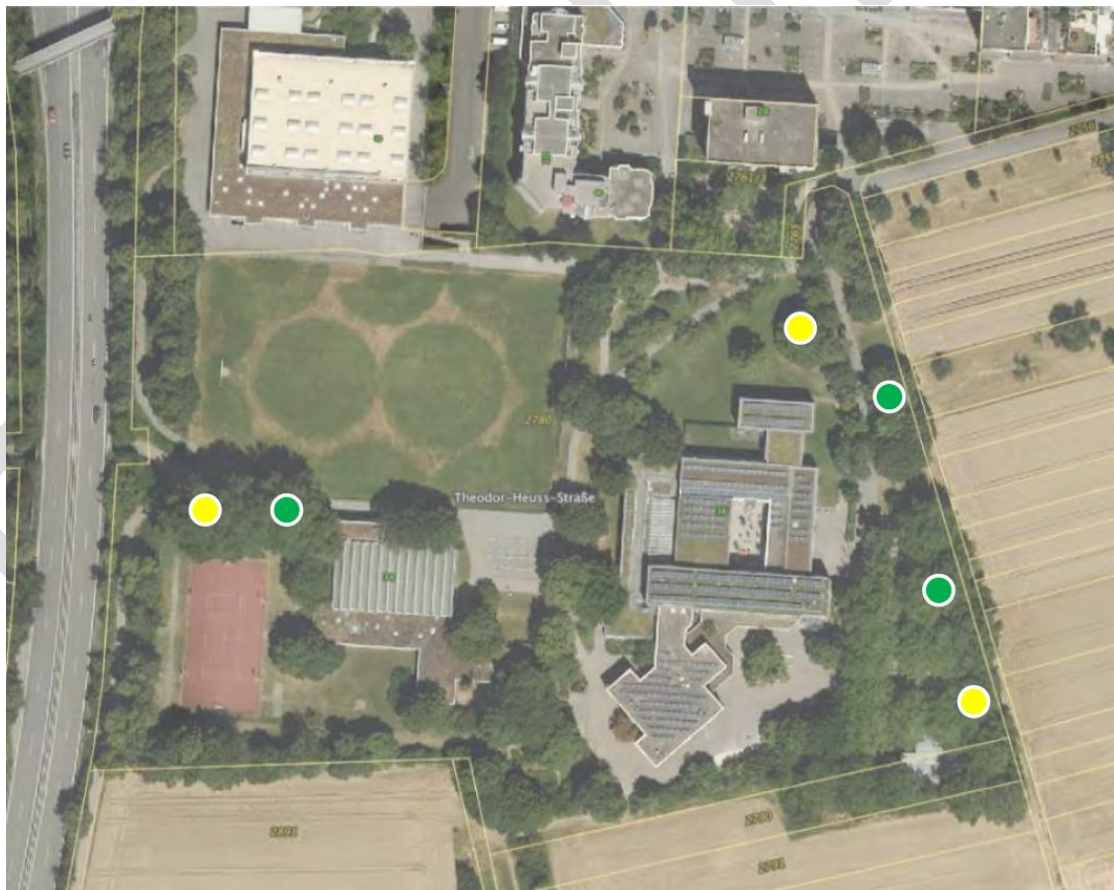
Zur Erleichterung der Ursachensuche muss eine Kotprobe aus dem Kasten entnommen werden. Im Rahmen der Kontrolle ist zu beobachten und zu dokumentieren, ob die aufgehängten Nisthöhlen angenommen werden. Stellt sich heraus, dass eine Nisthöhle nach längerer Zeit immer noch „unberührt“ ist, so muss ein neuer, besser geeigneter Standort gefunden werden.

CEF-Maßnahme 2 - Anbringen von Nisthöhlen – Baumhöhlenbrüter

Die maximal notwendige Anzahl von Nisthöhlen ergibt sich aus der Anzahl der im Vorhabensbereich beeinträchtigten vorhandenen Brutplätze der Brutvogelarten.

Nach dem derzeit bekannten Eingriffsumfang im Untersuchungsgebiet je ein Brutplatz der Blaumeise sowie ein Brutplatz des Gartenbaumläufers betroffen. Beide Brutten fanden in Gebäuden statt. Auf Grund der Einstufung der Arten als baumhöhlenbrütende Vogelarten sind jedoch Nisthöhlentypen entsprechend der zu fördernden Art (Referenzprodukt Firma Schwegler) zu verwenden.

Für das Anbringen von Nisthöhlen ist der Baumbestand nördlich und östlich der Theodor-Heuss-Realschule, Flst.-Nr. 2780, Gemarkung Kornwestheim, im Untersuchungsgebiet geeignet (siehe Kartenausschnitt).



Baumbestand an der Theodor-Heuss-Realschule, Flst.-Nr. 2780, Gemarkung Kornwestheim
Standorte der Nisthöhlen/Vögel (gelb: Blaumeise, grün: Gartenbaumläufer)
Luftbild: GEOPORTAL BW, 2024

Folgende Hinweise sind bei der Auswahl der Nisthöhlen zu berücksichtigen:

- Mindesthöhe 3 m, ein freier Einflug muss gewährleistet sein
- Einflugöffnung möglichst wettergeschützt nach Osten oder Südosten
- Verwendung dauerhaft beständiger Nisthöhlen
- die Nisthöhlen sind mit einem Marderschutz zu versehen (bspw. mit Vorraum um den Zugriff von Marder oder Katze auf die Brut zu verhindern)
- Anbringen von 3 Nisthöhlen, z.B. Typ Schwegler 1 B Ø 26 mm, Bestell-Nr.: 00 105/4
- Anbringen von 3 Nisthöhlen, z.B. Typ Schwegler Baumläuferhöhle 2 B, Bestell-Nr.: 00 141/2

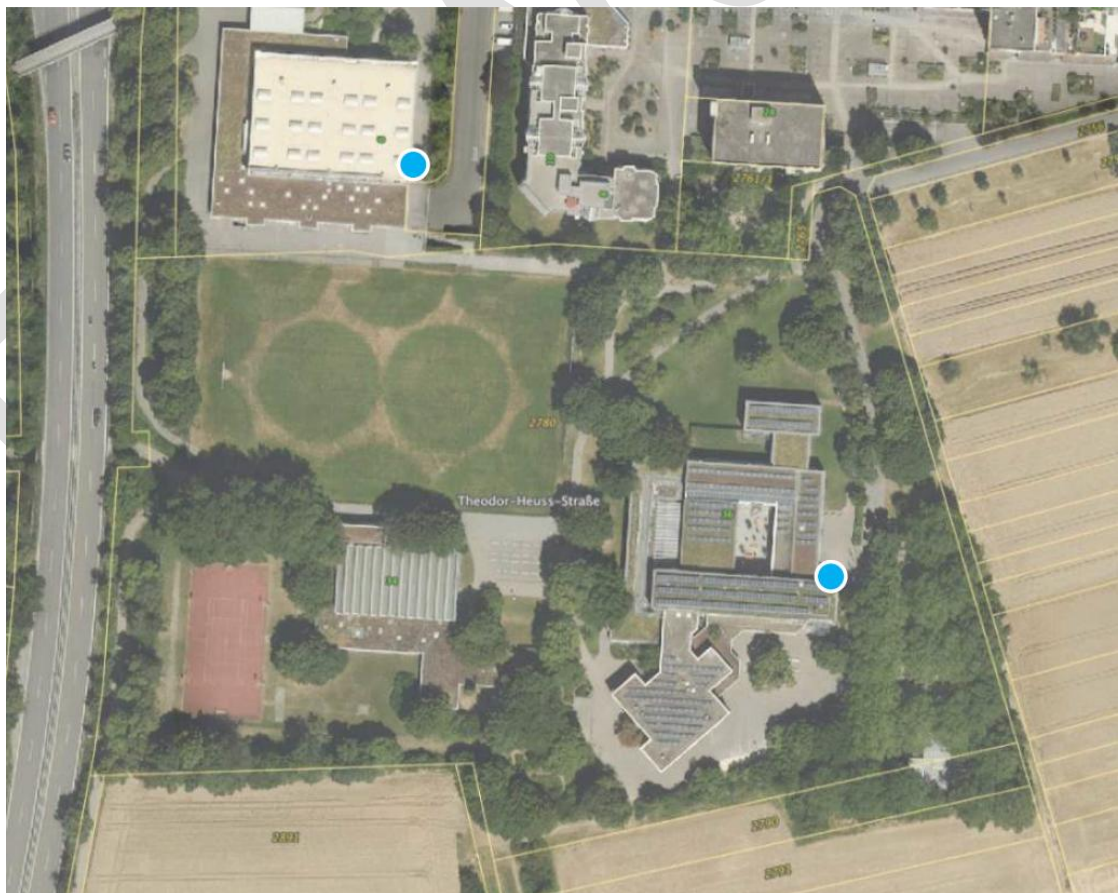
Monitoring

→ Siehe CEF-Maßnahme 1

CEF-Maßnahme 3 - Anbringen von Fledermaushöhlen – Sommerquartiere

Aufgrund der nachgewiesenen Belegung von Gebäuden im Untersuchungsgebiet durch Zwergfledermäuse sind die Gebäude Theodor-Heuss-Straße 36 (Theodor-Heuss-Realschule), Flst.-Nr. 2780, Gemarkung Kornwestheim, im Untersuchungsgebiet sowie das Gebäude Theodor-Heuss-Straße 6 (Sporthalle), Flst.-Nr. 2770, Gemarkung Kornwestheim, im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes geeignet für die Anbringung von Sommerquartieren.

Es ist eine Fledermaushöhle entsprechend der zu fördernden Art (Referenzprodukte Firma Schwegler) zu verwenden.



Theodor-Heuss-Straße 36, Flst.-Nr. 2780, Gemarkung Kornwestheim und Gebäude Theodor-Heuss-Straße 6, Flst.-Nr. 2770, Gemarkung Kornwestheim, Standorte der Sommerquartiere Fledermäuse (blau), Luftbild: GEOPORTAL BW, 2024

Folgende Hinweise sind bei der Auswahl der Fledermaushöhlen zu berücksichtigen:

- Mindesthöhe 5 – 6 m, ein freier Einflug muss gewährleistet sein
- Einflugöffnung möglichst wettergeschützt nach Osten oder Südosten
- Verwendung dauerhaft beständigen Materialien
- Anbringen von 4 Fledermaushöhlen jeweils in 2-er Gruppen, z.B. Typ Fledermaus-Universal-Sommerquartier 2 FTH, Bestell-Nr.: 00 772/8

Monitoring

Das Quartier ist selbstreinigend, eine Reinigung ist nicht notwendig. Eine einfache Kontrolle von unten mit Taschenlampe oder Spiegel ist möglich. Das Universalquartier 2 FTH kann nicht geöffnet werden → siehe darüber hinaus CEF-Maßnahme 1

1.6.3 Vermeidungsmaßnahmen (V) zum Artenschutz

→ siehe hierzu den Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom 01.06.2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart) und die Artenschutzrechtlichen Maßnahmen zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom Januar 2024, aktualisiert durch die Fassung vom Februar 2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart).

V 1 - Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölzbestände

Die nicht vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Gehölzbestände sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen und zu erhalten. Ein Befahren oder eine Lagerung von Materialien ist nicht zulässig. Die Maßnahme sieht den Schutz von Einzelbäumen während des Baubetriebs vor. Die Einzelbäume sind durch Brettermantel bzw. flächige Bestände durch einen Schutzzaun gegen mechanische Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauftrag und -abtrag im Baubereich zu schützen. Während der Bauzeit sind Schutzzäune aufzustellen. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind der Stadt Kornwestheim Pläne zum Baumschutz vorzulegen bzw. die Maßnahmen abzustimmen.

V 2 - Festlegung Rodungszeitraum

Eine Rodung der nicht zu erhaltenden Gehölze im Plangebiet ist nur im Zeitraum von 01. Oktober bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeit der Vogelarten).

V 3 - Festlegung des Zeitraumes der Abbrucharbeiten

Der Abbruch der Gebäude ist nur im Zeitraum vom 01. November bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeit der Vogelarten und der Aktivitätsphasen von Fledermäusen), da ein Vorhandensein von Winterquartieren auszuschließen ist. Die an Gebäuden vorhandenen Nisthöhlen sind bis 28. Februar an geeignete Standorte umzuhängen, defekte Nisthöhlen sind zu ersetzen.

V 4 - Umweltbaubegleitung der Umbaumaßnahmen und Abbrucharbeiten

Sollten Umbaumaßnahmen und Abbrucharbeiten von denen potenzielle und nachgewiesene Nist- und Quartierstätten von Vogel- und Fledermausarten betroffen sind

nicht im Zeitraum von 01. November bis 28. Februar durchgeführt werden können sind weitere Maßnahmen zu ergreifen und mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen.

V 5 - Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper

Bei der Beleuchtung von Straßen, Plätzen, Hofflächen, Wegen, Terrassen und Außenbereichen sind eine möglichst niedrige Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte zu verwenden. Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt für eine Beleuchtung von $< 10 \text{ m}^2$ eine Leuchtdichte von $50\text{-}100 \text{ cd/m}^2$ und für größere Flächen $2\text{-}5 \text{ cd/m}^2$.

Bei Straßenbeleuchtung soll die niedrigste für die Beleuchtungssituation geeignete Beleuchtungsklasse nach DIN 13201-1 gewählt werden. Es ist eine geeignete Abstrahlungsgeometrie, die Lichtemissionen in die Horizontale und nach oben verhindert zu wählen, mit einer Beschränkung auf möglichst $< 70^\circ$ zur Vertikalen. Gebäude sind möglichst von oben nach unten zu beleuchten und sonst spezifische Beleuchtungsschablonen zu verwenden. Es ist eine geeignete Lichtfarbe mit einer möglichst geringen Lockwirkung für Fluginsekten zu wählen. Tendenziell sind geringere Lichtfarben bis 3000 K (besser 2400 K) vorzuziehen, aber artspezifische Reaktionen können variieren und sollten im Einzelfall betrachtet werden. UV- und IR-Strahlung sollte aufgrund vorhandener Schädigung und mangelnden Nutzens immer vermieden werden. Verwendung von komplett geschlossenen staubdichten Leuchten, um zu verhindern, dass Insekten in die Leuchte gelangen und dort verenden. Beschränkung der Beleuchtungszeit auf unbedingt nötige Zeiträume oder dimmbares Licht, in den frühen Morgenstunden erfolgt ein automatisches Abstellen der Beleuchtung. Dies gilt auch für Werbeanzeigen. Die Festlegungen des § 23 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. § 21 NatSchG B.-W. sind zu berücksichtigen.

1.6.4 Schutzmaßnahmen (S) zum Artenschutz

→ siehe hierzu den Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom 01.06.2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart) und die Artenschutzrechtlichen Maßnahmen zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom Januar 2024, aktualisiert durch die Fassung vom Februar 2026 (werkgruppe gruen, Stuttgart).

S 1 - Anbringen von Nisthöhlen – Gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten

Aufgrund der nachgewiesenen Belegung von Gebäuden im Untersuchungsgebiet durch gebäudebewohnende Vogelarten sind insgesamt 13 Nisthöhlen an den Neubauten im Untersuchungsgebiet anzubringen. Es ist ein Nisthöhlentyp entsprechend der zu fördernden Arten (Referenzprodukt Firma Schwegler) zu verwenden. Des Weiteren sind in der Attikaaufkantung oder an den Fassaden der Neubauten im Untersuchungsgebiet Spaltenquartiere für gebäudebewohnende Fledermausarten einzurichten.

Folgende Hinweise sind bei der Auswahl der Nisthöhlen zu berücksichtigen:

- Mindesthöhe 3 m, ein freier Einflug muss gewährleistet sein
- Einflugöffnung möglichst wettergeschützt nach Osten oder Südosten
- Verwendung dauerhaft beständiger Nisthöhlen
- Anbringen von 3 Nisthöhlen, z.B. Typ Schwegler Nist- und Einbaustein Typ 26, Bestell-Nr.: 00 730/8

- Anbringen von 10 Nisthöhlen, z.B. Typ Schwegler Sperlingskoloniehaus 1 SP, Bestell-Nr.: 00 590/8
- Anbringen Ganzjahres-/Sommerquartiere in der Attikaaufkantung
- Alternativ bzw. abhängig von der Art der Ausführung ist ein Einbau von Fledermausquartieren in Fassaden möglich

Monitoring

→ Siehe CEF-Maßnahme 1

S 2 - Vermeidung von Vogelschlag an Glas

Zur Vermeidung von Vogelschlag sind Glasflächen vogelschonend/vogelfreundlich und nach aktuellem Stand der Technik auszubilden, z.B. durch den Einsatz von Vogelschutzglas (z.B. Ornilux), strukturiertem, mattiertem oder bedrucktem Glas. Transparenzsituationen (z.B. gläserne Verbindungsgänge, Glaspavillons etc.) sind baulich zu vermeiden. Die Einbeziehung eines entsprechenden Fachgutachters wird empfohlen.

S 3 – Anbringen von Insektennisthilfen

Anbringen von Insektennisthilfen für solitär lebende Insekten (z.B. Typ Schwegler Insektennistwand, -nistblock, -holz) an Gebäudefassaden im Plangebiet bis in den dritten oder vierten Stock. Für das Anbringen sind sonnige, wind- und regengeschützte Lagen geeignet. Ganzjahresquartiere für Solitärinsekten sind wartungsfrei. Sie dürfen nicht gereinigt werden und müssen auch im Winter draußen bleiben, da die Insekten in den Brutkammern sonst vorzeitig schlüpfen und zugrunde gehen würden.

1.6.5 Verwendung wasserdurchlässiger Beläge – Sickersteine

Die Beläge von Zufahrten, Wegen und Plätzen sind wasserdurchlässig auszuführen, z.B. Sickerpflaster, Drainfugenpflaster. Der Erhalt der Durchlässigkeit der Beläge ist dauerhaft sicherzustellen.

1.6.6 Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Rasenpflaster / -gittersteine

Die Beläge von ebenerdigen Stellplätzen sind wasserdurchlässig auszuführen, z.B. Rasenpflaster/-gittersteine. Die Flächen sind so anzulegen, dass belastetes Wasser von anders befestigten Flächen nicht über diese offen befestigten Flächen abfließt.

1.6.7 Rückhaltung/Entwässerung von Niederschlagswasser

Im Plangebiet ist eine in Schmutz- und Regenwasser getrennte Abwasserbeseitigung einzurichten. Das Dachflächenwasser eines jeweiligen Gebäudes ist - sofern es nicht vollständig auf der Dachfläche zurückgehalten werden kann - zwischen zu speichern und gedrosselt in die öffentliche Regenwasserkanalisation einzuleiten. Eine vorherige Regenwassernutzung auf den Grundstücken ist zulässig. Die Nutzung kann z.B. für die Grünflächen-/Gartenbewässerung und die Toilettenspülung erfolgen. Wasserrechtliche Erlaubnispflichten bleiben von den Regelungen des Bebauungsplans unberührt.

1.7 Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

→ siehe hierzu die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Schulcampus Ost“ vom Juli 2023 (Ingenieurbüro ISIS Manfred Spinner, Riedlingen)

Nach der o.g. schalltechnischen Untersuchung sind zum Schutz der Unterrichtsräume vor unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen durch den Verkehrslärm der B 27 passive Schallschutzmaßnahmen entsprechend DIN 4109- Schallschutz im Hochbau vorzusehen.

Grundlage für die Bemessung der Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm sind die maßgeblichen Außenlärmpegel beziehungsweise die Lärmpegelbereiche des Isophonenplanes Nr. 2321-02 der schalltechnischen Untersuchung. Dem für Schulbauten / Unterrichtsräume vorgesehenen Bereich sind maßgebliche Außenlärmpegel bis zu 70 dB(A) (Lärmpegelbereiche IV) nach DIN 4109 zuzuordnen.

Werden Lüftungseinrichtungen für die Unterrichtsräume vorgesehen, so sind die Schalldämm-Maße und die Flächen dieser Bauteile bei der Ermittlung des resultierenden Schalldämm-Maßes des Außenbauteils zu berücksichtigen.

Im Einzelfall darf bei der Bemessung des resultierenden Schalldämm-Maßes ein geringer als der in der schalltechnischen Untersuchung (Plan Nr. 2321-04) gekennzeichnete Lärmpegelbereich zugrunde gelegt werden, wenn dies durch eine schalltechnische Untersuchung begründet wird.

Zum Schutz der Unterrichtsräume sowie der Büro- und ähnlichen Arbeitsräume vor Lärmbeeinträchtigungen durch den Straßenverkehr sind die technischen Baubestimmungen (VwVTB) nach der DIN 4109-1: 2018 sowie die DIN 4109-2: 2018 zu beachten (vgl. A5 der VwVTB).

Die entsprechenden Schallschutzmaßnahmen für die schutzbedürftigen Räume sind im Rahmen des Bauantrags nachzuweisen.

Hinweis ohne Festsetzungscharakter:

Zusätzlich zu den o.g. passiven Schallschutzmaßnahmen ist geplant, den bestehenden (begrünt) Erdwall westlich des Schulgeländes im Rahmen der Bauausführung nach Süden zu erweitern. Die geplante Geländemodellierung kann dann zukünftig sowohl zu einem aktiven Lärmschutz des Schulgeländes als auch zu einer positiven Beeinflussung der Erdmassenbilanzierung beitragen.

1.8 Pflanzgebote

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1.8.1 Pflanzgebot (PFG 1): Begrünung der Gemeinbedarfsfläche - Schulgelände

Sämtliche nicht überbauten und unbefestigten Flächen sind als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Zur Grüngestaltung gehört neben einer Rasenansaat (Landschaftsrasen) eine Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Stauden. Je angefangener 300 m² nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein Laubbaum mit einem Stammumfang von 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Drahtballierung, Solitär oder Hochstamm entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung (siehe Anhang) zu pflanzen. Je 150 m² angefangener nicht überbauter Grundstücksfläche sind auf 10 – 50 m² Strauchgruppen oder auf > 50 m² eine Hecke aus heimischen Sträuchern zu pflanzen und dauerhaft zu sichern. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte, heimische, standortgerechte Laubgehölze ohne Ballen mit einer Höhe von 60–100 cm sowie 10 % Heister, 3 x verpflanzt ohne Ballen,

Höhe 150–200 cm, entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung zu verwenden. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen. Die Pflanzbindung PFB kann angerechnet werden.

1.8.2 Pflanzgebot (PFG 2): Extensive Dachbegrünung

Die Flachdächer und flach geneigten Dachflächen der Hauptgebäude sind, ausgenommen der technischen Dachaufbauten, mit einer extensiven Dachbegrünung aus niederwüchsigen, trockenheitsresistenten Stauden und Gräsern entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung (siehe Anhang) zu versehen und dauerhaft zu unterhalten. Die Aufbaustärke der extensiven Dachbegrünung muss mindestens 10 - 15 cm betragen. Gründächer sind auf den Niederschlagswasserabfluss für extensive Begrünung mit einem Abflussbeiwert von $\Psi = 0,5$ anrechenbar.

Für die Dachbegrünung ist zertifiziertes, ökologisch unbedenkliches Substrat zu verwenden (Gütezeichen RAL-GZ 253, das Substrat muss den Vorsorgewerten der Bodenschutzverordnung bzw. dem Zuordnungswert Z 0 in Feststoff und Eluat nachweislich entsprechen). Substrate von extensiven Dachbegrünungen müssen phosphorarm sein und dürfen nicht aufgedüngt werden. Die Verwendung von Bioziden bzw. eines chemischen Durchwurzelungsschutzes ist nicht zulässig. Es darf nur ein mechanischer Durchwurzelungsschutz vorgesehen werden.

Gründächer sind dauerhaft zu erhalten. Photovoltaikanlagen können in Kombination mit Dachbegrünungen hergestellt und entwässert werden.

1.8.3 Pflanzgebot (PFG 3): Öffentliche Grünflächen - Parkanlage

Die im Lageplan des Bebauungsplanes mit PFG 3 „Öffentliche Grünflächen - Parkanlage“ festgesetzten Flächen sind als Grünflächen gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Zur Grüngestaltung gehört eine Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern und Stauden sowie eine Rasenansaat (Landschaftsrasen). Bei Baumpflanzungen sind Laubbäume Hochstamm, 3 x verpflanzt mit Drahtballierung, Stammumfang 18-20 cm gemessen in 1 m Höhe oder regional typische Obstbäume, Hochstamm, 2 x verpflanzt ohne Ballen, Stammumfang 10-12 cm entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung (siehe Anhang) zu verwenden und dauerhaft zu unterhalten. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte Laubgehölze ohne Ballen mit einer Höhe von 60–100 cm sowie 10 % Heister, 3 x verpflanzt ohne Ballen, Höhe 150-200 cm entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung zu verwenden und dauerhaft zu unterhalten. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen.

1.8.4 Pflanzgebot (PFG 4): Öffentliches Verkehrsgrün

Die nicht versiegelten Bereiche öffentlicher Verkehrsflächen sind mit standortgerechten, erprobten Staudenmischungen (bestehend aus Bodendeckern, Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln) des Arbeitskreis Pflanzenverwendung im Bund deutscher Staudengärtner (www.bund-deutscher-staudengaertner.de, ww.staudenmischungen.de) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei der Pflanzenwahl ist aus Gründen der Verkehrssicherheit insbesondere in Bereichen von Kreuzungen und Ausfahrten auf ausreichende Sichtfreihaltung zu achten. Das Substrat auf den Flächen muss frei von Wurzelunkräutern sein. Bei schweren Böden ist eine Strukturverbesserung durch Ein-

bringen von Splitt 8-16 mm, Sand 2-8 mm, Lava 2-8 mm oder Ähnlichem durchzuführen. Nach der Pflanzung sind die Flächen zu wässern. Die Blumenzwiebeln sind im Herbst einzeln oder in kleinen Tuffs zu 3 bis 5 zwischen den Stauden einzubringen. Es ist eine Mulchschicht auf die Flächen aufzubringen. Bei den Staudenmischpflanzungen für die Freiflächen sind mineralische Mulchstoffe (Granit, Porphyrt, Kalk, Lava; empfohlene Körnung 8-16 mm, Lava 2-8 mm) in einer Schichtstärke von 5-7 cm aufzubringen. Staudenmischpflanzungen für die Lebensbereiche „Gehölzrand“ und „Gehölz“ sind mit organischen Mulchstoffen (Rindenkompost, Miscanthus-Häcksel, o.ä.) zu mulchen.

1.8.5 Pflanzgebot (PFG 5): Pflanzung von Einzelbäumen (siehe Planzeichnung)

Es sind groß- bzw. mittelkronige Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Bei der Pflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang von 18–20 cm, 3 x verpflanzt mit Drahtballierung entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung (siehe Anhang) zu verwenden. Die Pflanzflächen für Bäume sind entsprechend den FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1 und 2 anzulegen und dauerhaft zu begrünen. Die Flächen sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. Poller o.ä. dauerhaft gegen Befahren und Betreten zu sichern. Abgängige Bäume sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen. Bei entsprechender Fläche ist das Baumumfeld mit standortgerechten Sträuchern, Bodendeckern, Stauden und Gräsern, entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung zu begrünen.

1.8.6 Pflanzgebot (PFG 6): Begrünung Retentionsmulden

Retentionsmulden sind einer artenreichen Gras-Kräuteransaat, z.B. Rieger-Hofmann „01 Blumenwiese“ zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Fehlende bzw. schadhafte Wiesenflächen sind durch eine geeignete Nachsaat zu reparieren. Das gesamte Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit jährlicher Heunutzung und Abräumen des Mähguts zu unterhalten. Die Flächen dürfen nicht gemulcht werden. Um einen dauerhaften Abfluss zu gewährleisten, ist die Pflanzung von Gehölzen innerhalb der Gräben und Mulden nicht zulässig.

1.9 Pflanzbindungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Pflanzbindung (PFB) - Erhalt Flächige Gehölzpflanzung

Die in der Planzeichnung mit PFB „Erhalt Flächige Gehölzpflanzung“ gekennzeichneten Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten. Insbesondere während der Bauphase sind die Bäume durch geeignete Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 vor mechanischen Beeinträchtigungen zu schützen. Der Wurzelraum der Bäume ist so weit wie möglich vor Befahrung zu sichern. Abgängige bzw. durch Baumaßnahmen beschädigte Laubbäume sind durch standortgerechte, einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von 20-25 cm, 4 x verpflanzt mit Drahtballierung entsprechend der Vorschlagsliste zur Pflanzenverwendung (siehe Anhang) zu ersetzen.

2. Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

2.1 Dachform und Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Zulässige Dachform: Flachdach (FD)

Die Flachdächer und flach geneigten Dachflächen der Hauptgebäude sind zu begrünen (→ siehe Ziff. 1.8.2). Aufgeständerte Anlagen zur solaren Energiegewinnung (z.B. Solarpaneele mit einer Unterkonstruktion auf der Dachfläche) und sonstige technische Aufbauten (siehe Ziff. 1.2.4) müssen zum Dachrand mindestens einen Abstand einhalten, der ihrer gesamten Konstruktionshöhe entspricht.

2.2 Abschirmung beweglicher Abfallbehälter (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Plätze für Abfallbehälter sind durch Bepflanzung oder bauliche Maßnahmen gegen Einsicht von der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschirmen.

3. Nachrichtliche Übernahmen / Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

3.1 Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich folgende archäologische Kulturdenkmale (siehe Anlage) gemäß § 2 DSchG:

1. Kulturdenkmal Nr. 28: Römerstraße (2./3. Jahrhundert nach Christus)

2. Im östlichen Plangebiet befindet sich das folgende Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG: „Nr. 7, Mühlhäuser Sträßle → Neolithische und keltische Siedlungsreste“

2. Im südlichen Plangebiet befindet sich der folgende Prüffall:
„Nr. 45, Hornbergstraße 50, 52 → vorgeschichtliche, keltische und römische Siedlungsareale“

Hinweise:

1. Bei Abriss-, Bau- und Erschließungsmaßnahmen ist mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen. Es besteht die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Der Beginn der Abriss- und Erdarbeiten ist 3 Wochen vorher schriftlich dem Landesamt für Denkmalpflege (RP Stuttgart, Referat 86 Denkmalpflege), zu melden, damit die Arbeiten begleitet und beobachtet werden können. Im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Landesamt muss die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Bauherren finanziert werden.

2. Stand D2 2026 sind im Oktober 2026 archäologische Voruntersuchungen (Prospektionen) im nördlich und südlichen Baugebiet geplant. Die mit dem Landesdenkmalamt abgestimmten Arbeiten werden rd. 3 Wochen Zeit beanspruchen. Die Baggerarbeiten werden vom Sondierungsteam mit einem 23 Tonnen Raupenbagger durchgeführt. Nach der Sondage sollen die Schnitte wieder verfüllt und das Gelände wird wieder hergestellt werden.

3.2 Anbauverbot Bundesstraße 27 (§ 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG))

Das Plangebiet liegt an der freien Strecke der Bundesstraße 27.

Längs der Bundesfernstraßen dürfen nicht errichtet werden:

1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen und bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn,
2. bauliche Anlagen, die außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten über Zufahrten oder Zugänge an Bundesstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen.

Satz 1 Nr. 1 gilt entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

3.3 Risikobereiche bei Starkregen (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)

Im Bebauungsplan sind Flächen gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Überflutungs- ausdehnung bei Starkregen – siehe auch Ziff. 5.7).

4. Aufzuhebende planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schulcampus Ost“ werden nach erlangter Rechtskraft die bisherigen Vorschriften der folgenden Bebauungspläne aufgehoben:

- Bebauungsplan Nr. 15-333 „Im Gebiet zwischen der Bundesstraße 27 – (H. Str. 4/1), Flst. Nr. 2900/1, FW 253,252, Flst. Nr. 2789, 2891 und VIC. W. 8“, rechtskräftig seit dem 29.01.1968
- Bebauungsplan Nr. 15-437 „Für die Theodor-Heuss-Straße im Bereich zwischen Flst. Nr. 2767 (Theodor-Heuss-Straße), Flst. Nr. 2756 (teilweise), Flst. Nr. 2760, Flst. Nr. 2765, Flst. Nr. 2761 und Flst. Nr. 2758“, rechtskräftig seit dem 09.11.1987

5. Hinweise

5.1 Artenschutz

Bei sämtlichen zukünftigen Bauvorhaben (inkl. Sanierung, Umbau, Rückbau) ist vor Beginn der Arbeiten eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen, um das Vorhandensein geschützter Arten (nach § 44 BNatSchG) zu prüfen und deren Tötung oder Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden.

Zukünftige Erschließungs- und Erdarbeiten innerhalb des Plangebiets sind unter qualifizierter Umweltbaubegleitung (UBB) durchzuführen. Die UBB hat insbesondere bei unvorhergesehenem Auftreten von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten tätig zu werden und die Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen zu überwachen.

Baubedingte (B) Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz

B 1 – Tierfallen

Bauliche Anlagen aller Art, insbesondere Entwässerungsanlagen, Retentionsmulden, Kanaleinläufe usw. sollten so gestaltet werden, dass Kleintierfallen vermieden werden können.

5.2 Schutz von Baum - und Vegetationsbeständen / Empfehlungen für Baumpflanzungen

Die Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1, Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, 2015, die Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2, Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, 2010 (jeweils von der FLL - FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V), die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege) können im Bürgerbüro Bauen (Rathaus Kornwestheim, Westbau, Zimmer Nr. 220) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

eingesehen werden.

5.3 Denkmalschutz

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen.

Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

5.4 Grundwasserschutz

Das Plangebiet ist im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart als Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG), PS 3.3.6 (G) ausgewiesen. Diese Gebiete sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden.

Maßnahmen, welche das Grundwasser berühren können, bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Hierzu zählen das Auffinden/Antreffen von Brunnenanlagen oder Grundwasserschächten sowie Grundwasserabsenkungen während der Bauzeit, Grundwasserumleitungen über die Standzeit von Bauwerken und Eingriffe in das Grundwasser (z.B. mittels Bohrungen, Verbauträger oder Tiefergründungen). Eine dauerhafte Grundwasserableitung ist nicht zulässig.

Falls bei Maßnahmen unerwartet Grundwasser angetroffen wird, ist dies unmittelbar dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mitzuteilen.

5.5 Boden / Altlasten / Baugrund / Ingenieurgeologie

Bodenschutz

Siehe hierzu auch die „Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben“ des Landratsamtes Ludwigsburg (siehe Anhang).

Brauchbarer Erdaushub soll einer Wiederverwendung zugeführt werden, soweit möglich auf dem jeweiligen Baugrundstück bzw. innerhalb des Baugebiets.

Ggf. belastetes Bodenmaterial sowie bodenfremde Stoffe sind von den unbelasteten Böden zu separieren und einer Sanierung bzw. einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hinsichtlich der Vermeidung von Bodenbelastungen durch Lagerung von Bauabfällen und Betriebsstoffen sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes (BodSchG), insbesondere auf die § 4 (Pflichten zur Gefahrenabwehr) und § 7 (Vorsorgepflicht) wird hingewiesen. Baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion, Durchmischung von Boden mit Fremdstoffen) sind auf das den Umständen entsprechend notwendige Ausmaß zu beschränken (§ 4 Abs. 1 BodSchG) sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen.

Bodenmanagement

Es ist frühzeitig ein Bodenmanagement- und Verwertungskonzept von einem fachkundigen bodenkundlichen Baubegleiter erstellen zu lassen und mit dem Landratsamt Ludwigsburg abzustimmen. Der Aufbau der geplanten Geländemodellierung ist im Bereich der Vegetationsflächen so zu planen und auszuführen, dass die natürliche Bodenfunktion wiederhergestellt wird. Für die Geländemodellierung darf nur unbelasteter Boden verwendet werden. Durch planerische Maßnahmen ist Bodenaushub zu minimieren. Bodenaushub ist entsprechend seiner Qualität und Eignung (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden, Untergrundmaterial) getrennt zu entnehmen und zu verwerten. Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterial (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden), die nach Bauende wieder Bodenfunktion erfüllen sollen, sind die Vorgaben der DIN 19731 „Verwertung von Bodenaushub“ und die DIN 18915:2018-06 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeit“ zu beachten. Die Vorschriften können zu den Öffnungszeiten nach Absprache im Landratsamt Ludwigsburg eingesehen werden. Zu Beginn der Baumaßnahme(n) ist der humose Oberboden abzutragen und in trapezförmigen Mieten (max. Höhe 2 m) ohne Verdichtung zwischenzulagern. Bei voraussichtlicher Lagerzeit von mehr als drei Monaten sind während der Vegetationsphase sofort nach dem Setzen der Mieten wasserzehrende Gründungspflanzen einzusäen.

Bodenverdichtungen im Bereich künftiger Grün- und Versickerungsflächen sind zu vermeiden. Ggf. entstandene Bodenverdichtungen sind fachgerecht mit geeignetem Gerät bei trockenem Bodenzustand und anschließender Erstbegrünung mit tief- und intensivwurzelnden Pflanzenarten zu lockern. Eine derartige Erstbegrünung ist zur Förderung des Wasseraufnahmevermögens und der Bodenstruktur auch in Vegetationsflächen auf der Geländemodellierung vorzunehmen. Böschungsfächen sind umgehend nach Fertigstellung zum Schutz vor Erosion zu begrünen. Beeinträchtigungen (z.B. Bodenverdichtung, Erosion, Verschlammung) angrenzender Böden durch den Baubetrieb oder abfließendes Oberflächenwasser sind zu vermeiden. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenfremdmaterial auszuschließen sind.

Bodenschutzkonzept (BSK)

Gemäß § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) ist bei künftigen Bau- und Erschließungsmaßnahmen ab 0,5 ha Einwirkfläche auf den Boden (u.a. Verkehrsflächen, Baustelleneinrichtungsflächen, Retentionsflächen) ein Bodenschutzkonzept (BSK) zusammen mit den Antragsunterlagen der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Weiterhin soll auf eine möglichst hochwertige Verwertung von Überschussmassen hingewirkt werden (siehe Anhang Merkblatt "Verwertung von Erdaushub" des Landratsamtes Ludwigsburg). Das Bodenschutzkonzept ist sechs Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes der zuständigen Fachbehörde vorzulegen.

Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 LKreiWiG

Im Falle eines verfahrenspflichtigen Bauvorhabens mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub ist gemäß § 3 Abs. Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde mit den Bauvorlagen ein Erdaushubverwertungskonzept (§ 3 Abs. 4 LKreiWiG) vorzulegen.

Altlasten

Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt. Sofern bei der Erschließung der Fläche dennoch bislang nicht bekannte Altablagerungen oder Altlasten festgestellt werden, ist umgehend das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zu informieren und mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Baugrund

Es wird empfohlen vor der Durchführung von Baumaßnahmen objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durchführen zu lassen.

Ingenieurgeologie

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.

Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehrerfüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

5.6 Pflanzplan und Geländeschnitte

Dem Baugesuch sind ein qualifizierter Pflanz- und Freiflächengestaltungsplan sowie mindestens vier Geländeschnitte (Nord-Süd und Ost-West) bezogen auf NN mit Einzeichnung des vorhandenen und geplanten Geländes und der geplanten Gebäude beizufügen.

5.7 Starkregenereignisse

Nach den Starkregengefahrenkarten der Stadt Kornwestheim sind Teile des Plangebiets bei einem Starkregen betroffen.

Auf die Notwendigkeit einer Flächen- und Bauvorsorge sowie einer objektbezogenen Vorsorge bei Starkregenereignissen wird hingewiesen. Die Starkregengefahrenkarten für Kornwestheim für seltene, außergewöhnliche und extreme Regenereignisse zeigen Überflutungsausdehnungen, -tiefen und Fließgeschwindigkeiten auf der Geländeoberfläche. Sie sind auch auf der Homepage der Stadt Kornwestheim einsehbar. Die Karten geben Eigentümer/-innen, Unternehmen und Betroffenen die Möglichkeit, die Risiken für Ihr Eigentum einschätzen zu können und bedarfsweise Objektschutzmaßnahmen vorzusehen. Besonders gefährdete Bereiche sind Kellerschächte und -abgänge, Tiefgarageneinfahrten, Unterführungen und Gebäudeeingänge. Tiefgarageneinfahrten füllen sich auf Grund des großen Zuflussraums besonders schnell und sollten bei Starkregenereignissen gemieden werden.

Bezüglich der Informationsvorsorge wird beispielhaft auf die Veröffentlichungen des Umweltministeriums Baden-Württemberg verwiesen.

5.8 Lärmschutz

Die DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ vom Juli 2023, die DIN 4109 in der Fassung 2018, die DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen“ in der Fassung 2018, die DIN 4109-2 „Schallschutz im Hochbau - Teil 2“ in der Fassung 2018, die RLS-19 „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (Ausgabe 2019), die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 20. Dezember 2017 und die VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ (August 1987) können im Bürgerbüro Bauen (Rathaus Kornwestheim, Westbau, Zimmer Nr. 220) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

eingesehen werden.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften:

Fachbereich Planen und Bauen – Abteilung Stadtplanung
Kornwestheim, 01.06.2026

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg

vom 05. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2025 (GBl. S. 25) m.W.v. 28.06.2025 bzw. 28.09.2025.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans bisher bestehende planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften sowie frühere Baulinienpläne und baupolizeiliche Vorschriften werden aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2025

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
und der frühzeitigen Beteiligung am 26.03.2026

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 27.03.2026 bis 27.04.2026

Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans in
der Fassung vom am

Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet
und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom ...
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ...bis ...

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am

Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss des
Bebauungsplans in der Fassung vom ... gemäß
§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO

am

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

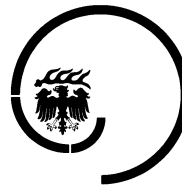
am

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festlegungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim übereinstimmen.

Kornwestheim,

Nico Lauxmann
Oberbürgermeister



Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben

1. Wiederverwertung von Bodenaushub

- 1.1 Anfallender Bodenaushub ist in seiner Verwertungseignung zu beurteilen und bei entsprechender Qualifizierung wieder zu verwerten. Bei der Verwertung von Überschussmassen sind die §§ 6-8 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, aktuellste Fassung) sowie die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu beachten. Für den Umgang mit Bodenmaterial, welches für Rekultivierungszwecke bzw. Meliorationsmaßnahmen vorgesehen ist, gelten die Vorgaben der Hefte 10 und 28 aus der Reihe Luft-Boden-Abfall, UM Baden-Württemberg (v.a. Lagerung, Einbringung). Ebenso sind die Anforderungen nach §§ 6 und 7 der BBodSchV, der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) sowie der DIN 19639 (Bodenschutz bei Bauvorhaben) einzuhalten.
- 1.2 Einer Vor-Ort-Verwertung des Bodenaushubs innerhalb des Baufeldes (Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs.3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist grundsätzlich anzustreben. Diesem Erfordernis ist bereits in der projektspezifischen Planung (z.B. Reduzierung der Einbindetiefen) Rechnung zu tragen.
- 1.3 Zu Beginn der Baumaßnahmen ist der Mutterboden (humoser Oberboden, oberste 15-30 cm) abzuschieben (§ 202 BauGB). Er ist vom übrigen Bodenaushub bis zur weiteren Verwertung getrennt zu lagern und vor Verdichtung (kein Befahren) und Vernässung (Böschungen profilieren) zu schützen. Die Mieten dürfen max. 2m hoch geschüttet werden und sind bei einer Lagerdauer > 3 Monate mit tiefwurzelnden, mehrjährigen Pflanzen zu begrünen. Eine vorhandene Vegetation ist im Vorfeld zu mähen und zu mulchen.
- 1.4 Bodenaushub unterschiedlicher Verwertungseignung ist separat in Lagen auszubauen, getrennt zu lagern und spezifisch zu verwerten. Unbrauchbare und/oder belastete Böden sind von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen

2. Bodenbelastungen

- 2.1 Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Künftige Freiflächen (z.B. Ausgleichsflächen, Wiesen) sind deshalb vom Baubetrieb durch Absperrbänder freizuhalten. Verdichtungen sind am Ende der Bauarbeiten durch Tiefenlockerungsmaßnahmen bis unterhalb des Verdichtungshorizontes zu beseitigen.
- 2.2 Hinweise, wie eine bodenschonende Bauausführung zu planen und umzusetzen ist, gibt das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung“ des Bundesverbandes Boden (ISBN 978 3 503 15436 4, Erich Schmidt Verlag GmbH, 2013).
- 2.3 Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind (z.B. Lagerung auf Geotextil mit ausreichendem Überstand von 50-100 cm Breite).
- 2.4 Werden im Zuge der Bauarbeiten stoffliche Bodenbelastungen angetroffen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt abzustimmen.



Verwertung von Erdaushub

Mit einem Bodenaushubmanagement sparen Sie Geld



Bei vielen Baumaßnahmen fällt Bodenaushub an, dessen Entsorgung zusätzliche Kosten verursacht. Es sollte daher bei jedem Bauvorhaben geprüft werden, ob sich der zu entsorgende Erdaushub vermeiden lässt, etwa durch eine geringere Gründungstiefe des Gebäudes, durch eine Verwendung des Bodens auf dem Baugrundstück für gestalterische Zwecke oder im Rahmen eines Erdmassenausgleiches.

Muss Aushub dennoch entsorgt werden, ist der Boden einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Nur stark belastete Böden müssen auf einer Deponie beseitigt werden. So bestimmt das Baugesetzbuch, dass Oberboden, der bei der Errichtung baulicher Anlagen ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen ist. Im Regelfall ist die Verwertung von Boden auch deutlich günstiger als dessen Deponierung. Hierbei fallen die Kosten für eine bodenkundliche Baubegleitung oder die Untersuchungen des Bodens auf Schadstoffe kaum ins Gewicht.

Wesentliches Element für eine erfolgreiche Verwertung ist eine entsprechende Planung – ein Verwertungskonzept. Eine frühzeitige Abstimmung mit der ausführenden Baufirma bzw. dem Bauträger ist sinnvoll. Zunächst ist die Güte des Aushubmaterials zu bewerten. Gegebenenfalls kann auf vorhandene Daten, beispielsweise eine Baugrunderkundung oder eine Schadstoffuntersuchung zurückgegriffen werden. Bei der Untersuchung auf Schadstoffe ist jedoch zu berücksichtigen, dass je nach gewähltem Entsorgungsweg unterschiedliche Parameter zu untersuchen sind; etwa nach der Deponie-Verordnung, der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung oder der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Bei der Bestimmung der Qualität des Aushubmaterials ist ferner zu beachten, dass aus einer Baugrube unterschiedliches Bodenmaterial anfallen kann. Verschiedene Bodenarten, insbesondere Ober- und Unterboden, sind getrennt nach ihrer Verwertbarkeit zu erfassen. Anschließend kann der Boden einem bestimmten Entsorgungsweg zugeteilt werden. Hochwertige Böden aus Löss und Lösslehm eignen sich für Rekultivierungszwecke, den Landschaftsbau oder für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmaßnahmen. Steiniger oder sehr toniger Boden eignet sich zur Herstellung eines Baugrunds, zur Verfüllung von Steinbrüchen oder für andere bautechnische Zwecke.

Die Vorschriften zum Schutz des Bodens sind bei jeder Maßnahme einzuhalten. Beispielsweise sind in einem Landschaftsschutzgebiet alle Auffüllungen erlaubnispflichtig, ansonsten sind Auffüllungen im Außenbereich über 2 m Höhe oder über 500 m² Fläche genehmigungspflichtig. Besonders schützenswerte Flächen, Flächen im Überschwemmungsgebiet oder im Gewässerrandstreifen dürfen überhaupt nicht aufgefüllt werden.

Haben Sie noch Fragen? Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) und des Umweltministeriums ([Bauen: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Bauen:Ministerium_für_Umwelt,Klima_und_Energiewirtschaft_Baden-Württemberg(baden-wuerttemberg.de))). Selbstverständlich beraten wir Sie auch persönlich (E-Mail: UMWELT@landkreis-ludwigsburg.de oder Tel.: 07141/144-43267).

Pflanzliste

unter Berücksichtigung des Klimawandels

Stadt Kornwestheim



Auftraggeber: Stadt Kornwestheim
Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz
Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 202-8371 Fax 07154 202-8710
E-Mail: umweltschutz@kornwestheim.de

Auftrag-
nehmer: **gruen** werkgruppe werkgruppe gruen Michael Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.com

Bearbeitung: Michael Fuchs Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Irene Höfle Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. Landschaftsplanung

November 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Pflanzenauswahl in Zeiten des Klimawandels.....	3
1.1	Klimabäume und deren Sorten.....	3
1.2	Sträucher und deren Sorten	5
1.3	Obstbäume	8
1.4	Stauden	9
1.5	Dachbegrünung	11
2	Literaturverzeichnis	14
3	Anhang	15

1 PFLANZENAUSWAHL IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

Bei der Auswahl geeigneter Pflanzen wurde unseren sich ändernden Umweltbedingungen Rechnung getragen. So wurde vor allem die Hitzeverträglichkeit und Verträglichkeit gegenüber längeren Trockenphasen berücksichtigt, jedoch auch die Frostverträglichkeit. Leider entsprechen nur wenige einheimische Arten diesen Bedingungen. Diese sind in den folgenden Listen zuerst genannt, da sie nach wie vor bevorzugt eingesetzt werden sollen, um Florenverfälschungen zu vermeiden und heimische Biozönosen zu erhalten – im Offenland ist es sogar Pflicht, sie auszuwählen.

Andererseits ist es innerorts empfehlenswert bei langlebigen Pflanzen (Gehölzen) möglichst viele verschiedene Arten anzupflanzen, da zukünftige Umweltentwicklungen nur schwer abschätzbar sind. Schadensereignissen wie Schädlingsinvasionen oder klimatisch bedingte Katastrophen können breit aufgestellt besser überwunden werden.

1.1 KLIMABÄUME UND DEREN SORTEN

Als „Klimabäume“ werden in der aktuellen Literatur Bäume bezeichnet, die die Folgen des Klimawandels am ehesten tolerieren – sie müssen trockenheitsresistenter als andere Bäume sein und trotzdem Frostperioden gut überstehen können, um in unseren Breiten auch längere Frostperioden zu überstehen.

Seit Anfang dieses Jahrtausends gibt es einige Versuchspflanzungen von Gartenbauinstituten und Baumschulen um hierfür geeignete Arten/Sorten zu testen. Die Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) hat ab dem Jahr 2010 mehrere Versuchspflanzungen am Versuchsgelände mit insgesamt 232 verschiedenen Baumarten-/bzw. Baumsorten durchgeführt, die GALK (Gartenbauleiterkonferenz) begann im Jahr 2005 mit einem Straßenbaumtest an elf deutschen Städten sowie in Basel und Wien, der 2008 und 2014 um weitere Arten erweitert wurde und aktuell 35 Baumarten und –sorten umfasst. Einige große Baumschulen haben zusätzlich Versuche an Testpflanzungen durchgeführt. All diese Studien wurden im Jahr 2019 von der LWG zu einer Empfehlungsliste zusammengefasst, in der 110 Arten aufgeführt wurden. Die Liste wurde schließlich auf 43 Baumarten/-sorten reduziert, indem nur Gehölze aufgeführt werden, die in mindestens drei Versuchsergebnissen als klimaresistent bezeichnet werden. (LWG, 2019)¹

Diese Liste war Grundlage für die Erstellung der Klimabaumliste für Kornwestheim. Die Liste wurde ergänzt gemäß Angaben der KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten und –sträucher (ROLOFF, A, BONN, S, GILLNER, S 2008). Es wurden für die Auswahl geeigneter Bäume die Trockentoleranz und Winterhärte ebenso wie die Bodenansprüche (Bodenwasser, Bodentrockenheit, PH-Wert), Krankheitsanfälligkeit herangezogen. Eine detaillierte Liste findet mit allen Angaben befindet sich im Anhang. In den untenstehenden gekürzten Listen ist nur die Eignung für die Pflanzung im Straßenraum angeführt. Kennzeichnend für den Klimawandel ist leider auch, dass nur wenige autochthone Baumarten in der Liste aufgenommen wurden. Diese Arten sind für die Pflanzung im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 3x verpflanzt mit Ballen, 16-18 cm

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Acer campestre	Feldahorn	m.E.
Acer platanoides	Spitzahorn	m.E.
Alnus incana	Grauerle	Nein
Carpinus betulus	Hainbuche	nein
Juglans regia	Walnuss	nein
Pinus sylvestris	Rotkiefer	nein
Populus tremula	Zitterpappel	nein
Prunus avium	Vogelkirsche	nein

¹ Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau, Dr. P. Schönefeld, Klimabäume für die Stadt (2019), Veitshöchheim, Broschüre S9

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Quercus cerris	Zerreiche	ja
Quercus robur ssp. robur	Stieleiche	ja
Quercus robur ssp. petraea	Traubeneiche	ja
Sorbus aria	Mehlbeere	m.E.
Sorbus domestica	Speierling	nein
Sorbus torminalis	Elsbeere	Ja
Tilia cordata	Winterlinde	m.E.

Abkürzungen Spalte „Straßenraumgeeignet“ laut GALK-Straßenbaumtest:

m.E. = mit Einschränkungen geeignet

n.i.T. = noch im Test

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 3x verpflanzt mit Ballen, 16-18 cm

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Acer buergeranum	Dreispitz-Ahorn	n.i.T
Acer x freemanii „Autumn Blaze“	Freemans Ahorn Autumn Blaze	n.i.T
Acer monspessulanum	Dreilappiger Ahorn	n.i.T
Acer platanoides „Fairview“	Spitzahornsorte	n.i.T
Acer rubrum in Sorten	Rotahorn	m.E.
Alnus x spaethii	Purpurerle	ja
Amelanchier arborea „Robin Hill“	Felsenbirnensorte	ja
Castanea sativa	Edelkastanie (Marone)	nein
Carpinus betulus „Fastigiata“	Pyramiden-Hainbuche	m.E.
Carpinus betulus „Frans Fontaine“	Säulen-Hainbuche	m.E.
Carpinus betulus „Lucas“	Säulen-Hainbuche	n.i.T
Celtis australis	Europäischer Zürgelbaum	m.E. frostgefährdet
Cornus mas	Gelber Hartriegel	m.E.
Fraxinus americana „Autumn Purple“	Weißesche	n.i.T
Fraxinus ornus und Sorten	Blumenesche	ja
Fraxinus pennsylvanica „Summit“	Rotesche	n.i.T
Ginkgo biloba und Sorten	Ginkgo	m.E.
Gleditsia triacanthos „Skyline“	Lederhülsenbaum	nein
Liquidambar styraciflua und Sorten	Amberbaum	ja
Malus „Evereste“	Zierapfel	m.E.
Malus trilobata	Dreilappiger Apfel	n.i.T
Malus tschonoskii	Wollapfel	ja
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	ja
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	nein
Parrotia persica „Vanessa“	Persischer Eisenholzbaum Säulenform	nein
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	m.E.
Quercus x hispanica „Wageningen“	Spanische Eiche	nein
Robinia pseudoacacia in Sorten	Robinie	innerorts ja
Sorbus badensis Düll	Badische Eberesche	-

Baum (lateinisch)	Baum (Deutsch)	Straßenraum geeignet
Sorbus x turingiaca (Ilse) Fritsch	Thüringer Mehlbeere	-
Sophora japonica „Regent“	Schnurbaum	m.E.
Tilia cordate „Greenspire“	Amerikanische Stadtlinde	ja
Tilia cordata „Erecta“	dichtkronige Winterlinde	ja
Tilia x euchlora	Krimlinde	ja
Tilia tomentosa „Brabant“	Brabant Silberlinde	ja
Ulmus „Columnella“	Säulenule	n.i.T
Ulmus „Lobel“	Schmalkronige Stadtulme	m.E.
Ulmus „New Horizon“	Schmalkronige Stadtulme	m.E.
Ulmus „Rebona“	Rebona Ulme	m.E.
Zelkova serrata	Japanische Zelkove	m.E.
Zelkova „Green Vase“	Japanische Zelkove	n.i.T

1.2 STRÄUCHER UND DEREN SORTEN

Die Strauchliste wurde anhand des „Gehölzkonzepts für Privatgärten unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen“ der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) erstellt und mit Arten der KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten (2008) ergänzt. Heimische, autochthone Arten sind für die Pflanzung im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 2x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100-150 cm

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Amelanchier ovalis	Gemeine Felsenbirne	nein
Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze	Dornen
Corylus avellana	Hasel	nein
Cotinus coggygria	Perückenstrauch	giftig
Cotoneaster intergerrimus	Gewöhnliche Zwergmispel	leicht giftig
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	nein
Euonymus europaeus	Gewöhnlicher Spindelstrauch°	Teile der Beere giftig
Hedera helix Arborescens	Efeu	giftig
Hippophae rhamnoides	Sanddorn	nein
Juniperus communis	Gewöhnlicher Wacholder°	leicht giftig
Ligustrum vulgare	Liguster	giftig
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	nein
Malus sylvestris	Wildapfel	nein
Mespilus germanica	Echte Mispel	nein
Prunus mahaleb	Felsen-Kirsche	nein
Prunus spinosa	Schlehe	Dornen
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	Dornen
Rosa canina	Hundsrose	Dornen
Rosa corymbifera	Hecken-Rose	Dornen
Rosa gallica	Essig-Rose	Dornen
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Dornen
Rosa tomentosa	Filz-Rose	Dornen

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Sambucus nigra	Gemeiner Holunder	nein
Sambucus racemosa	Roter Holunder	nein
Taxus baccata	Eibe	Ja stark giftig
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	leicht giftig

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Empfehlung Pflanzgröße (mind): 2x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100-150 cm

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Abeliophyllum distichum	Schneeforsythie	nein
Amelanchier alnifolia	Erlenblättrige Felsenbirne	nein
Amelanchier arborea	Schnee-Felsenbirne	nein
Amelanchier spicata	Ährige Felsenbirne	nein
Aronia melanocarpa	Schwarze Apfelbeere (Aronia)	nein
Berberis aggregata	Knäuelfrüchtige Berberitze	Dornen
Berberis hookeri	Hookers Berberitze	Dornen
Berberis julianae	Julianes Berberitze	Dornen
Berberis koreana	Koreanische Berberitze	Dornen
Berberis wilsoniae var subcaulialata	Wilsons Berberitze	Dornen
Berberis X ottawensis	Arthybride der Berberitze	Dornen
Broussonetia papyrifera	Papiermaulbeerbaum	nein
Caragana arborescens	Gemeines Erbsenstrauch	leicht giftig
Clerodendron trichotomum var. Far- gesii	Japanischer Losbaum	giftige Beeren
Colutea arborescens	Gelber Blasenstrauch	leicht giftig
Colutea x media	Bastard-Blasenstrauch	leicht giftig
Cornus mas	Gelber Hartriegel	nein
Cotoneaster dielsianus	Graue Strauchmispel	leicht giftig
Cotoneaster divaricatus	Sparrige Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster franchetii	Fruchtmispel	leicht giftig
Cotoneaster lucidus	Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster microphyllus	Kleinblättrige Zwergmispel	leicht giftig
Cotoneaster multiflorus	Vielblütige Zwergmispel	leicht giftig
Cytisus purpureus	Purpur-Ginster	giftig
Cytisus x kewensis	Zwerg-Elfenbeinginster	giftig
Daphne cneorum	Rosmarin-Seidelbast	giftig
Diervilla lonicera	Kanadisches Buschgeissblatt	Beeren giftig
Diervilla rivularis	Bach-Buschgeissblatt	Beeren giftig
Diervilla sessilifolia	Diervillie	Beeren giftig
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide	nein
Elaeagnus commutata	Silberölweide	nein
Elaeagnus multiflora	Reichblütige Ölweide	nein
Elaeagnus umbellata	Korallen-Ölweide	nein
Elaeagnus x ebbingei	Wintergrüne Ölweide	nein
Euonymus nanus var. Turcestanicus	Turkmenischer Pfaffenhut	giftig
Hydrangea quercifolia	Eichenblättrige Hortensie	Teile giftig
Jasminum nudiflorum	Winterjasmin	nein

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>giftig/bewehrt</u>
Lonicera x purpusii	Winter-Heckenkirsche	nein
Mahonia bealei	Beals Mahonie°	nein
Malus toringoides	Chinesischer Apfel	nein
Malus trilobata	Dreilappiger Apfel	nein
Morus alba	Weißer Maulbeere	nein
Osmanthus x burkwoodii	Frühlingsduftblüte	nein
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	nein
Periploca graeca	Griechische Baumschlinge	stark giftig
Perovskia atriplicifolia	Blauraute "Blue Spire"	nein
Perovskia abrotanoides	Blauraute	nein
Poncirus trifoliata	Bitterorange	nein
Prunus spinosa	Schlehe	Nein
Prunus mahaleb	Steinweichsel	nein
Pyracantha coccinea	Mittelmeer-Feuerdorn	Dornen
Rhamnus catharticus	Purgier-Kreuzdorn	Dornen
Rosa agrestis	Acker-Rose	Dornen
Rosa arvensis	Feld-Rose	Dornen
Rosa caesia	Lederblättrige Rose	Dornen
Rosa elliptica	Keilblättrige Rose	Dornen
Rosa glauca	Rotblatt-Rose	Dornen
Rosa hugonis	Chinesische Gold-Rose	Dornen
Rosa jundzillii	Jundzills-Rose	Dornen
Rosa multiflora	Büschel-Rose	Dornen
Rosa obtusifolia	Stumpfbältrige Rose	Dornen
Rosa pimpinellifolia	Biberell-Rose	Dornen
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose	Dornen
Rosa tomentella	Flaumrose	Dornen
Rubus phoenicolasius	Japanische Weinbeere	nein
Shepherdia argentea	Büffelbeere	nein
Shepherdia canadensis	Kanadische Büffelbeere	nein
Syringa x persica	Persischer Flieder	giftig
Tamarix parviflora	Frühlingstamariske	nein
Tamarix ramosissima	Sommertamariske	nein
Tamarix tetrandra	Viermännige Tamariske	nein
Vitex agnus-castus	Mönchspfeffer	leicht giftig

Giftige oder bewehrte Sträucher sind nicht für die Pflanzung an Kinderspielplätzen geeignet.

1.3 OBSTBÄUME

Die Auswahl möglichst robuster, trockenheitsresistenter Obstbäume ist nicht nur von der Obstart und Obstsorte, sondern auch von der Sämlingsunterlage und den Standortbedingungen abhängig. Obstbäume bevorzugen kalkhaltige Lehm- und Tonböden mit ausreichender Feuchtigkeit. Apfelbäume können auf etwas flachgründigeren Böden gedeihen, weil ihre Wurzeln eher in die Breite, als in die Tiefe gehen. Birnbäume sind Tiefwurzler und benötigen tiefgründige Böden. Zwetschgenbäume vertragen auch schlechtere Böden und rauhe Lagen (trifft auf Kornwestheim nicht zu). Kirschbäume benötigen durchlässige, gut durchwurzelbare und nicht zu fette Böden. Nicht nur die Art des Obstbaumes entscheidet über die Standortansprüche, sondern auch die jeweilige Sorte. Auch die fachgerechte Pflanzung und Jungbaupflege sind entscheidend für die Resilienz der Bäume gegenüber Trockenheit und anderen Witterungseinflüssen.

Je schwachwüchsiger eine Unterlage ist, desto besser muss der Boden sein. Am anpassungsfähigsten sind Bäume, die aus Sämlingen gezogen sind. Sie sind starkwachsend, frosthart und anpassungsfähig an den Boden und für Hochstämme geeignet. Auch die Sämlingsunterlage A2 für Hoch- und Halbstämme ist für trockenere Böden geeignet und frosthart. [BOGL, Beratungskräfte Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.]

Manch alte Obstsorten können Trockenzeiten gut überstehen. Der Erhalt von alten Sorten sorgt für eine größere Bandbreite im genetischen Pool und damit zu einer höheren Resilienz gegenüber Umweltveränderungen. In der untenstehenden Liste sind alte Sorten durch einen * gekennzeichnet. Sie sollten bevorzugt gepflanzt werden. Die untenstehende Pflanzempfehlung wurde anhand von Empfehlungen regionaler Obstbauämter (Landratsamt Ludwigsburg Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, Stadt Stuttgart Liegenschaftsamt) mit Ergänzungen (Internetrecherche, Empfehlung Einheimischer) erstellt.

Apfelbäume

Alkmene*	Gewürzluke*	Merkur	Santana
Arkcharm	Goldparmäne*	Pilot	Sirius
Barbarossa	Jakob Fischer*	Pinova	Solaris
Berlepsch*	Karneval	Rebella	Sonnenwirtsapfel*
Berner Rosenapfel*	Klarapfel*	Reglindis	Transparent von
Boskoop*	Mars	Roter Aloisius	Croncels*
Florina	Melrose*	Rubinola	Zabergäurennette*

Birnbäume

Alexander Lucas*	Frühe von Trevoux*	Stuttgarter Gaishirtle*
Boscs Flaschenbirne*	Harrow Sweet	Triumph de Vienne
Champagner Bratbirne*	Harrow Delight	Uta
Clapps Liebling*	Madame Verte*	Williams Christ*
Conference*	Novembra (Xenia)	
Gellerts Butterbirne*	Palmischbirne*	
Gute Luise*	Schweizer Wasserbirne*	

Steinobst

Zwetschge	Süßkirsche	Sauerkirsche	Pflaume
Hanita	Burlat*	Saphir	Königin Viktoria*
Wangenheimer	Schneiders Späte		Zibarte*
Frühzwetschge*	Knorpelkirsche*	Mirabelle	
Jofela	Regina	Mirabelle von	
		Nancy*	

1.4 STAUDEN

Die Zusammenstellung der Liste beruht auf Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des BUND Hessen und der Kampagne „Tausende Gärten, tausender Arten“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

Die Verwendung heimischer, autochthoner, standortgerechter Arten ist im Außenbereich verpflichtend und im Innenbereich zur Förderung der Biodiversität stark empfohlen.

Heimische Arten – im Außenbereich verpflichtend, im Innenbereich stark empfohlen:

Name (lat)	Name (d)
Achillea millefolium	Schafgarbe
Achillea nobilis	Edle Schafgarbe
Alyssum saxatile	Felsensteinkraut
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille
Armeria maritima	Gewöhnliche Grasnelke
Asperula cynanchica	Hügel-Meier
Aster amellus	Bergaster
Betonica officinalis	Heil-Ziest
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke
Dianthus deltoides	Heide-Nelke
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Falcaria vulgaris	Gewöhnliche Sichelwöhre
Galium verum	Echtes Labkraut
Helianthemum nummularium	Gewöhnliches Sonnenröschen
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume
Hippocrepis comosa	Hufeisenklee
Hypericum perforatum	Johanniskraut
Malva moschata	Moschus-Malve
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Primula veris	Wiesen-Primel
Prunella grandiflora	Große Braunelle
Pulsatilla vulgaris	Gewöhnliche Küchenschelle
Reseda lutea	Gelbe Resede
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose
Scabiosa ochroleuca	Gelbe Scabiose
Silene nutans	Nickendes Leimkraut
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut
Tanacetum corymbosum	Straußmargarite
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander
Thymus praecox	Frühblühender Thymian

Name (lat)

Thymus pulegioides
Trifolium medium
Veronica spicata
Veronica teucrium

Name (d)

Arznei-Thymian
Zickzack-Klee
Ähren-Ehrenpreis
Große Ehrenpreis

Nichtheimische Arten und Sorten heimischer Arten (nur im Innenbereich):

Name (lat)

Acaena buchananii
Achillea tomentosa
Agastache foeniculum
Allium spec.
Amsonia hubrichtii
Anaphalis triplinervis
Anthemis marschalliana
Anthericum liliago
Aquelegia vulgaris
Aster amellus in Sorten
Aster linosyris
Calamintha nepeta
Campanula portenschlagiana
Centranthus ruber
Cerastium tomentosum
Dictamnus albus
Draba aizoides
Echinacea Arten
Eryngium planum
Euphorbia myrsinites
Euphorbia polychroma
Festuca mairei
Galatella linosyris
Helianthemum Hybriden
Iberis sempervirens Sorte
Inula ensifolia
Knautia macedonica
Kniphofia Arten
Lavendula angustifolia
Liatris spicata
Matricaria caucasica
Nectaroscordum siculum ssp. Bulgari-
cum
Nepeta cataria
Nepeta faassenii "Walkers Low"
Origanum vulgare Sorten
Perovskia atriplicifolia
Petrorhagia saxifraga

Name (d)

Stachelnüsschen
Schafgarbe
Duftnessel
Zierlauch
Blausternbusch
Perlkörbchen
Bergkamille
Graslilie
Akelei
Bergaster
Goldhaar-Aster
Steinquendel
Stern-Glockenblume
Spornblume
Hornkraut
Diptam
Hungerblümchen
Sonnenhut
Kleiner Mannstreu
Walzenwolfsmilch
Goldwolfsmilch
Atlasschwingel
Gold-Steppenaster
Sonnernröschen
Schleifenblume
Zwerg-Alant
Purpur-Witwenblume
Fackellilie
Lavendel
Ährige Prachtscharte
Teppich-Kamille

Bulgarischer Lauch
Katzenminze
Walkers Katzenminze
Oregano
Blauraute
Felsennelke

Name (lat)	Name (d)
Phlomis russeliana	Brandkraut
Phlox subulata	Polster-Phlox
Potentilla aurea	Fingerkraut
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut
Rosmarinus officinalis	Rosmarin
Salvia nemorosa	Steppensalbei
Sedum hybridum	Polster-Fetthenne
Sedum telephium	Große Fetthenne
Stipa calamagrostis	Silber-Ährengras
Thymus citriodorus "Aureus"	Goldthymian
Verbascum nigrum	Dunkle Königskerze

1.5 DACHBEGRÜNUNG

Es gibt unterschiedliche Dachbegrünungssysteme, die sich durch Aufbaubausteine und Substratstärken sowohl in ihrem Retentionsvermögen, als auch in ihrem ökologischen Wert unterscheiden. Die Bepflanzung reicht von einer extensiven Sedum-Moosbegrünung bis hin zum intensiv begrünten Dachgarten mit Bäumen und Sträuchern.

In folgender Liste sind Arten für Saatgutmischungen zum Begrünen von Dächern ab 5 cm Substratschicht bis ca. 20 cm aufgelistet. Die Zusammenstellung erfolgte anhand der Pflanzliste der Firma Optigrün.

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Thymus praecox	Frühblühende Thymian	50 mm	Extensiv Kräuter
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum rupestre	Stipmadam	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum album	Weißblühende Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum album	Rotmoos-Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum lydium glaucum	Türkischer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum spurium	Teppich-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum hybridum	Mongolen-Fetthenne "Immergrünchen"	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum floriferum	Fetthenne "Weihenstephaner Gold"	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum kamtschatikum	Kamtschatka-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum reflexum	Felsen-Fetthenne	50 mm	Extensiv Sedum
Sedum hispanicum	Spanischer Mauerpfeffer	50 mm	Extensiv Sedum
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	> 60 mm	Extensive Kräuter
Allium schoenoprasum	Schnittlauch	> 60 mm	Extensive Kräuter
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille	> 60 mm	Extensive Kräuter
Aster amellus	Kalk-Aster	> 60 mm	Extensive Kräuter
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	> 60 mm	Extensive Kräuter
Centaurea scabiosa	Scarbiosen-Flockenblume	> 60 mm	Extensive Kräuter
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Dianthus deltoides	Heide-Nelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Erodium cicutarium	Reiherschnabel	> 60 mm	Extensive Kräuter
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere	> 60 mm	Extensive Kräuter

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Galium verum	Labkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Geranium robertianum	Ruprechtswkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margarite	> 60 mm	Extensive Kräuter
Linaria vulgaris	Echtes Leinkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Linum perenne	Ausdauernder Lein	> 60 mm	Extensive Kräuter
Origanum vulgare	Oregano	> 60 mm	Extensive Kräuter
Petrorhagia saxifraga	Steinbrech-Felsennelke	> 60 mm	Extensive Kräuter
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Prunella grandiflora	Großblütige Prunelle	> 60 mm	Extensive Kräuter
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Prunelle	> 60 mm	Extensive Kräuter
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	> 60 mm	Extensive Kräuter
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	> 60 mm	Extensive Kräuter
Saponaria ocymoides	Polster-Seifenkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Saponaria officinalis	Gewöhnliches Seifenkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Silene nutans	Nickendes Leimkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Silene otites	Ohrlöffel-Leimkraut	> 60 mm	Extensive Kräuter
Thymus pulegioides	Breitblättriger Thymian	> 60 mm	Extensive Kräuter
Thymus serpyllum	Sand-Thymian	> 60 mm	Extensive Kräuter
Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Briza media	Zittergras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Bromus tectorum	Dach-Trespe	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca cinerea	Blau-Schwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca pallens	Bleicher Schafschwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Festuca rupicola	Furchen-Schwingel	> 60 mm	Extensiv Gräser
Melica ciliata	Wimbern-Perlgras	> 60 mm	Extensiv Gräser
Phleum phleoides	Glanz-Lieschgrasw	> 60 mm	Extensiv Gräser
Aquilegia vulgaris	Akelei	>150 mm	Biodiversitätsdach
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula carpatica	Karpaten-Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Clinopodium vulgare	Gemeiner Wirbeldost	>150 mm	Biodiversitätsdach
Dianthus armeria	Büschel-Nelke	>150 mm	Biodiversitätsdach
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	>150 mm	Biodiversitätsdach
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf	>150 mm	Biodiversitätsdach
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch	>150 mm	Biodiversitätsdach
Helianthemum nummulari- um	Gelbes Sonnenröschen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	>150 mm	Biodiversitätsdach
Jasione montana	Berg-Sandglöckchen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Myosotis sylvatica	Wald-Vergissmeinnicht	>150 mm	Biodiversitätsdach
Petrorhagia prolifera	Sprossende Felsennelke	>150 mm	Biodiversitätsdach
Potentilla intermedia	Mittleres Fingerkraut	>150 mm	Biodiversitätsdach

<u>Name (lat)</u>	<u>Name (d)</u>	<u>Substrat- stärke</u>	<u>Art</u>
Primula veris	Echte Schlüsselblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	>150 mm	Biodiversitätsdach
Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech	>150 mm	Biodiversitätsdach
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	>150 mm	Biodiversitätsdach
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander	>150 mm	Biodiversitätsdach
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	>150 mm	Biodiversitätsdach
Veronica theucium	Großer Ehrenpreis	>150 mm	Biodiversitätsdach
Viola tricolor	Wildes Stiefmütterchen	>150 mm	Biodiversitätsdach
Alyssum maritimum	Duftsteinbrech	>150 mm	Biodiversitätsdach
Papaver rhoeas	Klatschmohn	>150 mm	Biodiversitätsdach
Calendula arvensis	Acker Ringelblume	>150 mm	Biodiversitätsdach
Centaurea cyanus	Kornblume	>150 mm	Biodiversitätsdach

2 LITERATURVERZEICHNIS

- Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Dr. Philipp SCHÖNFELD. (2019). **Klimabäume - welche Arten können in Zukunft gepflanzt werden**. Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau. Veitshöchheim: Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.
- BdB Bund deutscher Baumschulen, Andreas ROLOFF. (2008). Forschungsstudien: Klimawandel und Gehölze, Gehölzartenwahl im urbanen Raum unter dem Aspekt des Klimawandels (**Klimaartenmatrix**). *Grün ist Leben*, S. 43.
- Bruns Baumschule. (07 2023). *Bruns*. Von Zukunftsbäume: Zukunftsbäume, die unsere Städte klimarobust gestalten: <https://www.bruns.de/zukunftsbaeume/#> abgerufen
- Bruns Onlinekatalog. (07 2023). *Bruns*. Von BRUNSONline- Pflanzenkategorien: <https://online.bruns.de/de-DE> abgerufen
- BUND. (27. 08 2023). *Alte Obstsorten*. Von www.bund-bawie.de/themen/natur-landwirtschaft/streuobstland-baden-wuerttemberg/alte-obstsorten abgerufen
- Busch, G. (2021). Köstlich, robust und klimatauglich - über Empfehlungen der Gartenakademie Rheinland-Pfalz. *HNA Die Hessische/Niedersächsische Allgemeine*.
- citree Technische Universität Dresden. (07 2023). *Citree*. Von Citree Gehölze für urbane Räume Planungsdatenbank: <https://citree.de/> abgerufen
- GALK Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz. ((2023)). *Zukunftsbäume für die Stadt: Auswahl aus der GALK-Strassenbaumliste*. Berlin / Frankfurt am Main: Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. und Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Von www.gruen-ist-leben.de; www.galk.de abgerufen
- GALK Strassenbaumliste. (07 2023). *GALK*. Von <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste/galk-strassenbaumliste> abgerufen
- Landeshauptstadt Stuttgart Liegenschaftsamt Beratungsstelle für Obstbau. (Dezember 2022). **Empfehlenswerte Obstsorten** (Liste). Stuttgart.
- Landratsamt Ludwigsburg, Kreisobstbauberatung. (Juli 2019). Flyer: **Robuste Apfel- und Birnensorten für kleine Baumformen im Hausgarten**. Ludwigsburg, Baden-Württemberg.
- OPTIGRÜN. (20. 11 2023). *Durchdachte Gründachlösungen vom Experten: Planungsunterlage*. Von https://www.optigruen.de/fileadmin/05-prospekte/pu/de/Optigruen_Planungsunterlage-de.pdf abgerufen
- Verband Region Stuttgart. (03 2023). *Klimaatlas Region Stuttgart*. Von GIS-Daten zum Thema Klimatope und Planungshinweis: <http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimatop/> abgerufen

3 ANHANG

In der folgenden Liste werden die Trockentoleranz und Winterhärte ebenso wie die Bodenansprüche (Bodenwasser, Bodentrockenheit, PH-Wert), Krankheitsanfälligkeit und der Habitus (Höhe/Breite) des Baums für eine Empfehlung für Kornwestheim herangezogen. Außerdem wird die Verträglichkeit gegenüber Versiegelungen benannt und die Eignung für die Pflanzung im Straßenraum (Gemäß Straßenbaumtests).

Viele Angaben in der Liste stammen aus dem GALK-Straßenbaumtests, diese wurden aber durch andere Literatur ergänzt (Baumschulangaben und citree).

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✗nicht auf Kalk CHO Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Acer buergerianum [Dreispietz-Ahorn]													
Bergwälder Japans und Ost-Chinas	+	++	8-10	4-6	○-●	△	ja	5-7,5		Auch Rohböden		Noch im Test	Ja
Acer campestre [Feldahorn] und Sorten													
heimisch	++	++	10-15 (20)	10-15	○-●	◆◆tief	ja	5,5-8	Ja		mehltauanfällig	m.E.	Ja
Acer x freemanii „Autumn Blaze“													
Kreuzung aus zwei N-amerik. Arten	k.A.	k.A	15-20	12-15	○-●	◆		5-7, ✗ ^{CHO}		Alle leichten Böden, nährstoffreich		Noch im Test	Ja
Acer monspessulanum [Dreilappiger Ahorn]													
Mittelmeer bis Kaukasus und Nordpersien	++	+	3-10 (11)	3-5 (9)	○-●			5,5-7,5 ja		anspruchlos		Noch im Test	Ja
Acer platanoides													
Heimisch, Europa, West-Asien	+	++	20-30	15-22	○-●	◆◆(◆) bis ▲ ^C		4,8-8,2		Schwache Verdichtungs- und Staunäsetoleranz		ja	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Acer platanoides „Fairview“ [Spitzahornsorte]													
USA - Sorte	+	++	13- 15	-10	○-◐	△ bis ◆		5,5-7,5		Sandig humo- se, lehmhalti- ge Böden		Noch im Test	Ja
Acer rubrum in Sorten [Rotahorn]													
Östliches N-Amerika	++	+	10- 15 (20)	6-10 (14)	○-◐	◆ bis ◆◆		4,7-7,3 K		Salzempfind- lich0		m. E.	Ja
Alnus x spaethii [Purpurerle], Kreuzung aus Alnus japonica und Alnus subcordata													
Alnus japonica: Japan, Korea, Thaiwan, N- China, Alnus subcorda- ta: Iran, Kaukasus	+	++	12- 15	8-10	○	◆◆ bis △ ^c		5-8				Ja	Ja
Amelanchier arborea „Robin Hill“ [Felsenbirnensorte]													
USA (Sorte)	+	++	6-8	3-5	○-◐	Bis ◆		7-8		Anspruchslos, nicht zu nass		Ja	Ja
Carpinus betulus „Fastigiata“ [Pyramiden-Hainbuche],													
Niederlande, Sel. aus Carpinus betulus „Co- lumnaris“	+	++	15- 20	4-6 (10)	◐			5-8		anspruchslos	Pyramidenform	m.E.	Ja
Carpinus betulus „Frans Fontaine“ [Säulen-Hainbuchen]													
Niederlande Sel. aus Carpinus betulus „Columnaris“	+	++	10- 15	4-5	○-◐			5-8		anspruchslos	Säulenform	m.E.	()Säulen- form
Carpinus betulus „Lucas“ [Säulen-Hainbuchen]													
Belgien, Houtmeyers, Auslese	+	++	10- 12	-2	○-◐			5-8		anspruchslos	Säulenform	Noch im Test	() Säulen- form
Castanea sativa [Edelkastanie, Marone]													
Europa, West-Asien, Nord-Afrika	++	()	15- 20	10- 15	○-◐	◆◆ bis △ ^c	Ja	4-7,5	-		Mittel Spätfrost- gefährdet	-	ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✗nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Celtis australis [Europ. Zürgelbaum]													
S-Europa, N-Afrika, W- Afrika	++	○	10- 20	10- 15	○		Ja	5-8			Frostgefährdet	m.E.	()Frost
Cornus mas [Gelber Hartriegel]													
Mittel- und S-Europa, Kleinasien	++	++	5-6 (8)	3-5	○-◆			5,5-8,2		anspruchslos	Kleinkronig	m.E.	()kleinkro- nig
Fraxinus americana „Autumn Purple“ [Weißesche]													
USA, Selektion	k.A	k.A	15- 18	12- 15	○	◆		5,5-7,5			Bisher noch kein Eschentrieb- sterben beo- bachtet	Noch im Test	Ja
Fraxinus ornus und Sorten [Blumenesche]													
Südeuropa, Westasien	++	○	8-12 (15)	6-8 (10)	○	◆ bis ◆		5,5-8			Nicht in befes- tigten Flächen verwenden	ja	()Frost
Fraxinus pennsylvanica „Summit“ [Rotesche]													
N-Amerika	+	++	15- 20	10- 15	○-◆	▲ bis ◆	ja	5,5-8 KL		Steinig, san- dig, lehmig		Noch im Test	Ja
Ginkgo biloba und Sorten [Ginkgo]													
China	++	+	15- 30 (35)	10- 15 (20)	○			5-8		anspruchslos	Langsam wachsend	m. E.	() lang- sam wachsend
Gleditsia triacanthos „Skyline“ [Lederhülsenbaum]													
N-Amerika	++	+	15- 20 (25)	10- 15	○			5,5-8		anspruchslos auf nährstofffrei- chem Boden zu schneller Wuchs (Windbruchgefahr)	Dornen	Nein (Dornen)	()Dornen

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Emph- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ☞ nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Juglans regia [Walnuss]													
Heimisch, Europa, West-Asien, Süda- sien	-	()	15- 20	10- 15	○-●	△ bis ●		5,5-8				Nein	()Klima
Liquidambar styraciflua und Sorten [Amberbaum]													
N-Amerika	+	()	10- 20 (30)	6-12	○	● bis ●		5-6 K		nährstoffreich	Frostempfindlich im Jugendstadium, wächst langsam	Ja	()Frost
Malus „Evereste“ [Zierapfel]													
Frankreich (Sorte)	k.A	k.A	4-6	3-5	○-●	● bis ●		5-6,5		Nährstoffreich, humos, tief- gründig		m.E.	()Klein- kronig
Malus trilobata [Dreilappiger Apfel]													
Westasien, Ost- Balkan, W-Türkei	+ ^C	+ ^C	6-8	3-5	○-●	● bis ●	ja ^C	5,5-7,5 c		Nährstoffreich, tief	Wächst lang- sam	Noch im Test	()Klein- kronig
Malus tschonoskii [Wollapfel]													
k.A.	++	()	6-8	3-4	○	●		5-7,5		Nährstoffreich, durchlässig		Ja	()Frost
Ostrya carpinifolia [Hopfenbuche]													
S-Europa und Klein- asien	++	++	10- 15 (20)	8-12	○-●		ja	5,5-7,5		anspruchlos, sandig-lehmig	Wächst langsam	Ja	Ja
Parrotia persica Persischer Eisenholzbaum													
Iran, Südrussland	+	+	6-10 (12)	5-10	○-●	● bis ●	nei n	5,5-6		Nicht auf schweren Lehmböden	Verträgt keine Versiegelungen / Pflaster	Nein	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkungen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Parrotia persica „Vanessa“ Eisenholzbaum Säulenform													
Niederlande (Sorte)	++	+	6-10 (12)	4-6	○-●		ja	5,5-6		Anspruchslos	Säulenform	vorgese- hen	()Säulen- form
Pinus sylvestris [Rotkiefer]													
N-Europa, Alpen, Bal- kan	++	++	10- 30	5-8 (10)	○	alle		5-7,5		Nicht auf Tonböden		-	()nicht auf Ton
Populus tremula (Zitterpappel)													
Heimisch, Europa, Kleinasien, Sibirien	++	++	20 (-30)	10	○-●	◆◆◆- ▲, keine Staunässe	Ja	5-7,5		Weites Tole- ranzspektrum		Nein (Ge- fahr von Grünast- bruch, Wur- zelausläufer)	Ja
Prunus avium (Vogelkirsche)													
Heimisch, Europa, West-Asien, Nord- Afrika	++	++	15- 20	12	○-●	◆◆ bis △		5,5-8	nein	empfindlich gegen Boden- verdichtung und Einpfas- tern		Nein (Früchte, Gefahr Gummifluss, windemp- findlich)	ja
Quercus cerris [Zereiche]													
S-Europa, Kleinasien	++	+	20- 30	10- 15 (25)	○	▲ bis ◆D	ja	5-7,5		Nährstoffreich, keine verdich- tete Böden		ja	Ja
Quercus frainetto [Ungarische Eiche]													
Ungarn, S-Italien, Balkan	++	+	10- 20 (25)	10- 15	○-●	▲ bis ◆D		5.5-- 7.5KL		Durchlässige Böden, san- dig-lehmig - lehmig	Regional Chlo- rosen, Schäd- lingsanfällig	m.E.	Ja
Quercus x hispanica „Wageningen“													
Kultiviert – Herkunft nicht eindeutig ^c	++ ^c	+ ^c	12- 15 ^c	9 ^c	○ ^c	◆ bis ▲ _c		5,5-7,5		Mittel - tief- gründig ^c		k.A.	ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A. keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()einge- schränkt/ Nein
Quercus robur ssp. Robur [Stieleiche]													
Heimisch, Europa, Kleinasien	()	++	25- 35 (40)	15- 20 (25)	○	HQ / ◆◆◆ bis △		5,5-8		Nährstoffreich, tief, lehmig, tonig, auch wechselfeucht	Regional Ei- chenprozessi- onsspinner (u.a. Stuttgart)	ja	()Eichen- prozessi- onsspinner
Quercus robur ssp petraea [Traubeneiche]													
Heimisch, Europa, SW-Russland, Schwarzes Meer	+	+	20- 30 (40)	15- 20 (25)	○	△ bis ◆		5-7,5		Keine Staunässe	Schädlinge	ja	Ja
Robinia pseudoacacia in Sorten [Robinie]													
Östliches N-Amerika	++	++	20- 25	12- 18 (22)	○			4,6-8,2		anspruchlos	Stickstoffbin- dend, Vermeh- rung auch über Ausläufer, standorts- verändernd	ja	()nur innerorts
Sophora japonica „Regent“ [Schnurbaum]													
China, Korea	++	+	15- 20 (25)	12- 18 (20)	○	◆ bis ▲		6,8-7,2*		Sandig, kiesig bis lehmig, gut durchlässig	Hoher Erzie- hungsaufwand in den ersten Jahren	m.E.	()hoher Erzie- hungsauf- wand
Sorbus aria (Mehlbeere)													
Heimisch, Europa, Nord-Afrika	++	+	6-12 (18)	4-7 (12)	○	▲ bis ◆	Ja	5,5-7,5		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		Ja	Ja
Sorbus domestica (Speierling)													
Heimisch, Europa,	++	()	6-10 (20)	6-8 (15)	○	▲ bis ◆	Ja	5,5-8		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		Nein	Ja

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/●●●/ ●●/●/●/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Sorbus torminalis (Elsbeere)													
Heimisch, Europa, West-Asien, Nord- Afrika	++	++	12 (-20)	8	○-●	▲ bis ●	ja	5,5-8		Gering Salz- verträglich, staunässe- empfindlich		k.A.	Ja
Tilia cordata [Winterlinde]													
Heimisch, West-Asien	+	++	18- 20 (30)	12- 15(2 0)	○-●	▲ bis ●		4,8-7,5		Emfindlich gegen Staunässe und Salz		ja	Ja
Tilia cordata „Greenspire“ [Amerik. Stadtlinde]													
USA (Sorte)	+	++	18- 20	10- 12	○-●	●		4,8-7,5	JA			ja	Ja
Tilia cordata „Erecta“ [dichtkronige Winterlinde]													
Deutschland (Sorte)	+	++	15- 20	10- 12 (14)	○-●	●		4,8-7,5	JA			ja	Ja
Tilia x euchlora [Krimlinde]													
Deutschland (Sorte)	+	++	15- 20 (25)	10- 12	○	●		5,5-7,5	JA			ja	Ja
Tilia tomentosa „Brabant“ [Brabant Silberlinde]													
Niederlande, Selektion	++	+	20- 25 (30)	12- 18 (20)	○	▲ bis ●		5,5-7,5 KL		Nährstoffreich		ja	Ja
Ulmus „Columnella“ [Säulenulme]													
Niederlande (Sorte)	k.A	k.A	15- 20	5-10	○-●	●● D		5,5-8		Feucht, luftige Böden		Noch im Test	()Boden

Baum	Trocken- toleranz	Winter- härte	Höhe ^G	Breite ^G	Licht ^G	Boden- wasser	Bodentro- ckenheit	PH	Versiege- lungen	Boden Beson- derheiten	Anmerkungen	Straßen- raum geeignet	Empfeh- lung
Herkunft	Sehr geeignet bis nicht geeignet: ++ / + / () / - k.A.keine Angaben					Nass bis trocken: HQ/◆◆◆/ ◆◆/◆/△/▲	Verträgt Boden- trocken- heit	PH-Wert KL: kalkliebend, ✂ nicht auf Kalk CH0 Chlorose	Verträgt Versiege- lungen			Ja / m.E. (mit Einschränkun- gen / Noch im Test / Nein	Ja/ ()eingeschränkt/ Nein
Ulmus „Lobel“ [Schmalkronige Stadtulme]													
Niederlande (Sorte)	k.A	k.A	12- 15	4-5	O	◆◆ D		5,5-8		Feucht, luftige Böden		m.E.	()Schmal
Ulmus „New Horizon“ [Schmalkronige Stadtulme]													
USA (Sorte)	k.A	k.A	20- 25	5-6	O -◆	◆◆ D		5,5-8		Feucht, luftige Böden	Vermutlich hohe Resistenz ge- gen Ulmen- krankheit	m.E.	()Schmal
Ulmus „Rebona“ [Rebona Ulme]													
USA (Sorte)	k.A	k.A	15- 20	10- 15	O -◆	◆◆ D		5-7		Feucht, luftige Böden	Vermutlich hohe Resistenz ge- gen Ulmen- krankheit	m.E.	Ja
Zelkova serrata [Japanische Zelkove]													
West- und Ostasien	+	+	20- 25	15- 20	O -◆	◆◆		5,5-7,5		Tiefgründig, lehmig		m.E.	Ja
Zelkova „Green Vase“ [Japanische Zelkove]													
West- und Ostasien	+	+	15- 18	Bis 12	O -◆	△ bis ◆		5,5-7,5		Sandig lehmig bis lehmig	Regional sehr hoher Aufwand beim Erzieh- ungsschnitt	Noch im Test	()Pflege- aufwand

Trockentoleranz, Winterhärte: ++ = sehr geeignet, + geeignet, () problematisch, - sehr eingeschränkt. [Angaben aus der Klima Arten Matrix (2006) ergänzt mit GALK-Angaben^G bzw. Citree-Angaben^C]

Herkunft und Boden / Besonderheiten [Angaben aus GALK / B = Bruns Baumschule]

Bodenwasser: HQ verträgt Überschwemmungen / ◆◆◆ Mäßig nass / ◆◆ feucht / ◆ mäßig feucht / ◆ frisch / △mäßig trocken / ▲trocken / D = gut drainiert

PH-Angaben KL kalkliebend / ✂ nicht auf Kalk / ✂^{ch} auf Kalk Chlorosegefahr [Wert aus Citree.de; ergänzt durch Baumschulangaben / gem. GALK]